

Protokoll

20. Sitzung vom 23. Mai 2016

rsa

Seite 461

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 23. Mai 2016, 19.00 Uhr – 21.35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	35 Mitglieder des Gemeinderats (Roman Schafflützel ab 19.30 Uhr; Simon Kägi bis 21.00 Uhr) und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	-

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 21. März 2016
3. Weisung 7, vom 15. Juni 2015, Schulanlage Ort, Erweiterungsbau und neue Sporthalle, Projektierung
4. Weisung 10, vom 1. Februar 2016, Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Horgen, Genehmigung Teilrevision der Statuten
5. Bericht zur Motion der CVP-, FDP-, GLP und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, begründet am 6. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte
6. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2016, zum Einsatz von Asylsuchenden und langfristig Arbeitslosen für allgemein sinnvolle Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung in Wädenswil; Begründung
7. Postulat der SP-Fraktion, vom 13. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, zur Verbesserung der Informationen für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil; Beantwortung
8. Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. April 2016, betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil; Begründung
9. Einbürgerungen:
 - BEKIROV Vil'dan mit seiner Ehefrau Ayshe GEMEDZHY und den Kindern Nieale BEKIROVA sowie Daniyal und Damir BEKIROV, alle ukrainische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Nordstrasse 18
 - CANTERO GARFIA Marina del Mar, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tobelrainstrasse 12
 - DAS Abheek, indischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 40

- HAJREDINI Remzi, mazedonischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Veronika KNEŽEVIC, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 21
- MENDE Wilfried Emil Paul Georg, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Glärnischstrasse 37
- ~~- ROTH Götz Peter, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Eintrachtstrasse 16~~

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig, am 13. Mai 2016, in der ZSZ amtlich publiziert.

Bei der Traktandenliste gibt es eine Änderung. Das Einbürgerungsgesuch von Götz Peter Roth wird auf eine spätere Sitzung verschoben, da er ferienabwesend ist.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter begrüsst zur Gemeinderatssitzung. Das Büro des Gemeinderats habe beschlossen, dass die Budgetsitzung vom 12. Dezember 2016 bereits um 18.00 Uhr beginne. Sie bitte die Mitglieder des Gemeinderats sich dies so zu notieren.

1.1 Eingänge

- Rechnung der Stadt Wädenswil 2015
- Geschäftsbericht 2015 der Stadt Wädenswil
- Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion, vom 26. März 2016, betreffend Öffentlichkeitsarbeit zur geplanten Gemeindefusion
- Bericht zum Postulat der SP-Fraktion, vom 13. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, zur Verbesserung der Informationen für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil
- Weisung 12 Teilrevision kommunaler Gesamtplan im Bereich „MEWA-Areal“; Festsetzung
- Weisung 13 Teilrevision Nutzungsplanung: Einführung WG5/85%, Umzonung „MEWA-Areal“; Festsetzung
- Protokoll der GR-Sitzung vom 21. März 2016
- Bericht und Antrag zur Weisung 7, vom 15. Juni 2015, Schulanlage Ort, Erweiterungsbau und neue Sporthalle, Projektierung
- Bericht und Antrag zur Weisung 10, vom 1. Februar 2016, Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Horgen, Genehmigung Teilrevision der Statuten
- Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. April 2016, betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil

1.2. Überweisungen

Die Weisung 12, vom 4. April 2016, betreffend Teilrevision kommunaler Gesamtplan im Bereich „MEWA-Areal“; Festsetzung, wurde zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

Die Weisung 13, vom 4. April 2016, betreffend Teilrevision Nutzungsplanung: Einführung WG5/85%, Umzonung „MEWA-Areal“; Festsetzung, wurde zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

Die Weisung 14, vom 25. April 2016, betreffend Sanierung und Erweiterung Wartehäuschen Seeplatz; Kreditbewilligung, wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

2. Abnahme des Protokolls vom 21. März 2016

Das Protokoll der Sitzung vom 21. März 2016 wird genehmigt.

28.03.031

3. Weisung 7, vom 15. Juni 2015, Schulanlage Ort, Erweiterungsbau und neue Sporthalle, Projektierung

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsidentin Monika Greter** wird auf die Eintretensdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, SVP, teilt mit, dass die Presse die Schatten bereits vorausgeworfen habe. In der Au sei mehr Schulraum ultra-dringend. Der forcierte Wohnungsbau in den vergangenen Jahren habe zu einem kräftigen Zuzug von Familien mit Schulkindern geführt. Während im Jahr 2011 noch 370 Primarschulkinder in 13 Klassen und 5 Kindergärten unterrichtet worden seien, werde heute von 506 Kindern in 18 Klassen und 7 Kindergärten gesprochen und auf das kommende Schuljahr würden es bereits 19 Klassen sein. Und was täten sie? Sie würden seit fünf Jahren planen und debattieren ohne sichtbares Ergebnis. Während dessen würde ein Drittel der Primarschulkinder in Provisorien zur Schule gehen. Eine Zukunftslösung sei das sicher nicht.

Heute hätten sie die Weisung 7 auf dem Tisch. Damit beantrage der Stadtrat einen Kredit von CHF 450'000.- für die Ausarbeitung des Vorprojekts GRISU. Geplant sei ein Erweiterungsbau für Schulraum und eine neue Sporthalle auf dem Schulareal Ort. Die Weisung 7 beschreibe auf Seite 2 das Projekt GRISU als ein viergeschossiges Gebäude mit Schultrakt und Dreifachsporthalle sozusagen „in einem Guss“. Es konzentriere sich vollständig auf die Ostseite des Schulareals und solle die bestehende Turnhalle und den Pavillon ersetzen, so dass der Landverbrauch auf ein Minimum reduziert werden könne und möglichst viel Aussenraum für die Kinder bleibe.

Das Obergeschoss werde durch ein Oberlicht beleuchtet und umfasse eine Lernlandschaft mit - explizit gemäss Weisung - vier Klassenzimmern mit Zusatzräumen für sozialpädagogische Massnahmen, einen Hort, einen Mittagstisch und Büros. Vom Foyer aus im Erdgeschoss werde das Gebäude erschlossen. Im 1. Untergeschoss sei eine Zuschauergalerie geplant und im 2. Untergeschoss die Dreifachturnhalle mit Garderoben und Geräteraum. Von aussen betrachtet erscheine das Gebäude also zweigeschossig und der Schultrakt sei vollständig auf der Fläche der Dreifachturnhalle angeordnet. Die Dreifachsporthalle solle nicht nur den Turnraumbedarf der Schule abdecken, sondern stände auch den Sportvereinen zur Verfügung.

Sie komme zu den Debatten in der Sachkommission. Die Sachkommission habe sich gewissenhaft, gründlich und kritisch mit der Weisung 7 auseinandergesetzt. 8 Sitzungen habe es gebraucht, teilweise in Anwesenheit von Stadtrat, Schulleitung, IWS, Verantwortlichen aus der Verwaltung und den Architekten. Für verschiedene Spezialfragen sei zusätzlich in kleineren Delegationen getagt worden. Zudem habe die Sachkommission schriftliche Fragenkataloge vorgelegt; die Hoffnung auf Beantwortung habe sich teilweise aber in Luft aufgelöst.

Überhaupt müsse der Verlauf der Vorberatung als suboptimal bezeichnet werden - gediegen ausgedrückt. Während bei der Primarschule zwar ein grosser Eifer für das Schulhausprojekt an den Tag gelegt worden sei, habe es bei der Zusammenarbeit mit der federführenden Finanzabteilung differenzierter ausgesehen. Die Weisung 7 sei verschiedentlich unpräzise. Umso mehr wäre die Sachkommission auf Zusatzinformationen angewiesen gewesen. Diese seien teilweise aber viel zu spät gekommen, indem beispielsweise die Architekten erst bei der 7. Sitzung dabei waren, oder sie hätten auf dem Latrinengang Informationen bekommen, was auch nicht wirklich vertrauensfördernd sei. Vertrauen sei die härteste Währung, auch in der Politik. Wo das fehle, hänge jedes Geschäft unter einem ungünstigen Stern. Es reiche eben nicht, wenn mangelnde Vorbereitung oder Untätigkeit mit einem forschen Auftreten in der Kommission zu vertuschen versucht werde. Dass solche Vorhaltungen für die Verantwortlichen offenbar unerklärlich seien, wundere sie nicht, sie wüsste es auch nicht, wenn sie an den meisten Sitzungen gefehlt hätte. Und wenn sie schon dabei sei: Ebenso deplatziert sei es übrigens, in - gediegen gesagt - eher unvorteilhafter Manier mittels Leserbrief der heutigen Gemeinderatssitzung vorzugreifen; sie verweise auf Seite 3 der heutigen Zürichsee Zeitung. Damit habe sie aber genug gemotzt; sie seien alles vernünftige Menschen - sonst wären sie ja gar nicht hier - und jeder könne für sich im stillen Kämmerlein persönlich seine Lehren ziehen.

Das Resultat aus den Vorberatungen in der Sachkommission seien drei Überraschungen, drei grosse „Aber“ der Kommissionsmehrheit und zwei Sonderfragen.

Die erste Überraschung hänge zwar nicht direkt mit der Weisung 7 zusammen, sei aber für eine Gesamtschau unerlässlich, ob das der Immobilienabteilung passe oder nicht. Das GRISU-Projekt wäre kaum vor dem Jahr 2020 bezugsbereit. Bereits für den August 2016 sei aber zusätzlicher Schulraum dringend nötig. Zu diesem Zweck hätte im Ort ein weiterer Container als Provisorium aufgestellt werden sollen, was im Voranschlag auch so budgetiert sei. Nach neusten Erkenntnissen sei das aber aus baustatischen Gründen so nicht realisierbar. Als Alternative müsse darum auf einen Anbau an den Westtrakt der Schulanlage in Form eines provisorischen Element-Leichtbaus ausgewichen werden. Die Sachkommission

sei darüber vorerst nicht informiert worden. Über Drittkanäle habe sie von diesem Anbauprojekt mitbekommen, was erhebliche Irritation ausgelöst habe.

Das gesamte Raumprogramm der Primarschule plane weiter, ergänzend zur Erweiterung im Ort, eine Aufstockung des Primarschulhauses Steinacher. Das sei aus dem Voranschlag zwar ersichtlich gewesen. Die zweite Überraschung sei aber, dass die Planung nicht einmal so weit sei, dass ein Vorprojekt existiere. Gemäss Angaben der Immobilienabteilung sei ein Bezug nicht vor 2019 möglich, was nicht nur die Sachkommission, sondern auch die Primarschule in ungläubiges Staunen versetzt habe.

Die dritte Überraschung sei an der 7. Sitzung mit der Projekterläuterung durch die Architekten aufgetischt worden. Sie habe es bereits moniert. Der Projektbeschrieb in der Weisung 7 sei unpräzise und habe die Sachkommission sechs Sitzungen lang fälschlicherweise vermuten lassen, das GRISU-Projekt brächte unter dem Strich lediglich ein zusätzliches Schulzimmer. Vier Zimmer wären es total; davon seien drei Zimmer für die Klassen vorgesehen, die zurzeit in Containern unterrichtet würden. So betrachtet wäre das Projekt denkbar unwirtschaftlich und für die Zukunft bei weitem nicht ausreichend. Gemäss den Ergänzungen des Architekturbüros Wagen sei es nun aber so, dass der Innenraum mit Verschiebungen der Wände flexibel genutzt und unterteilt werden könnte. Im Extremfall würden sich acht Klassenzimmer mit Nebenräumen einrichten lassen. Mit einer Umsiedlung des Kinderhorts und eines Lehrerzimmers in die bestehenden Gebäude würde zusätzlich noch mehr Schulraum frei. Auch eine Aufstockung sei theoretisch möglich, wegen aufwändigen Vorinvestitionen aber sehr teuer und weder städtebaulich noch architektonisch befriedigend.

Alles paletti also? Mitnichten. Für die Mehrheit der Sachkommission seien trotzdem drei grosse „Aber“ geblieben.

- Mehrheitlich nicht überzeugt hätten - erstens - das Basiskonzept für das GRISU-Projekt und die Erhebungen über die mutmassliche Schülerzahlentwicklung. Während eine Studie des Büros Suter von Känel Wild AG von 2013 den Höhepunkt im Schuljahr 2017/2018 erwarte, orte eine andere des Leiters der Schuleinheit Au von 2015 das Maximum erst im 2021/2022 mit bis zu 23 Klassen und 8 Kindergärten. Auch der Zuzug von Flüchtlingskindern werde nirgends erwähnt. Dass die Entwicklung im AuPark und die Standortfrage einer Kantonsschule nur beschränkt berücksichtigt werden können, vermöge zwar noch einzuleuchten. Hingegen hätte in Bezug auf die Sporthallenfrage für die Vereine auch einen Blick auf die Infrastruktur in Schönenberg im Falle einer Gemeindezusammenlegung geworfen werden sollen.
- Die Sachkommission sei sich einig, dass es sich beim GRISU-Projekt um ein stimmiges und ästhetisch überzeugendes Projekt handle und die Architekten, gemessen an den Vorgaben des Stadtrats, einwandfreie Arbeit geleistet hätten. Jetzt komme aber das zweite „Aber“: Es handle sich nach Auffassung der Kommissionsmehrheit um ein massives Monumentalbauwerk. Zwar sei bei der Innenraumgestaltung Flexibilität gewährleistet, gesamthaft bleibe es aber bei einer fixen Fläche über der Dreifachturnhalle. Anbauten seien nicht möglich und eine Aufstockung sei sehr teuer. Das passe schlecht zu den erwähnten Unsicherheitsfaktoren wie Schülerzahlentwicklung, Kantonsschulfrage, AuPark

und Gemeindefusion. Es passe vor allem aber auch schlecht zur angespannten Finanzlage. Eine so hohe Investition müsse es erlauben, in Etappen zu bauen und Prioritäten zu setzen.

- Das dritte „Aber“ betreffe die Kostenfrage. Für die Kommissionsmehrheit sei es störend und im Hinblick auf die Finanzknappheit unzeitgemäss, dass weder eine Grobkostenschätzung vorliege noch der Stadtrat den Planern einen Kostenrahmen vorgegeben habe. Es seien dann trotzdem Zahlen herumgegeistert, mit denen aber schlicht nichts angefangen werden könne. Der einzige einigermaßen verbindliche Anhaltspunkt finde sich im FEP 2016–2020. Dort sei die Schulhauserweiterung Ort mit CHF 19.3 Mio. veranschlagt. Das sei nach Auffassung der Kommissionsmehrheit für ein einziges Schulhaus zu teuer, wenn bedenkt werde, dass bei weitem nicht nur - aber vor allem - im Schulbereich weitere Grossinvestitionen geplant seien. Die aufgelaufenen Projektkosten von CHF 250'000.- bis CHF 300'000.- wären allerdings in den Sand gesetzt, wenn zum GRISU-Projekt nein gesagt würde, was zugegebenermassen sehr unerfreulich sei. Doch sei auch zu sagen, dass sie gerade einmal 1.5% der mutmasslichen Gesamtinvestition ausmachen würden.

Sie komme nun zu den zwei erwähnten Sonderfragen. Die eine betreffe die Dreifachsporthalle. Hier müsse sie die Pressemeldungen präzisieren und beschwichtigen. In der Sachkommission seien sie sich einig, dass es - neben einem neuen Schulhaus - auch eine neue Sporthalle brauche und dass diese mindestens eine Zweifachhalle sein müsse. Nur für die Schule würde theoretisch eine Zweifachhalle genügen. Es brauche sie auch noch nicht gestern, wie den Schulraum, sondern erst morgen. Darum wolle die Kommissionsmehrheit, dass bei der Realisierung eines Neubauprojekts Prioritäten gesetzt würden und etappiert gebaut werden könne. Bis dann wüssten sie auch, ob vielleicht für die Sportvereine - nicht für die Primarschule - auch die Infrastruktur in Schönenberg berücksichtigt werden könnte. Auch müsse dann der Zustand des Kleinhallenbads neu evaluiert werden, denn dort sei mit der letzten Sanierung ja nur das Gröbste abgewendet worden. Es gehe heute also auf keinen Fall um ein Verdikt gegen die Dreifachhalle.

Die zweite Sonderfrage stelle sich auf der Zeitachse. Gemäss Stadtrat bedeute eine Rückweisung der Weisung 7 eine zweijährige Verzögerung. Das löse keine Begeisterung aus. Um die neue Planungsphase einigermaßen erträglich zu gestalten und möglichst abzukürzen, empfehle die Sachkommission:

1. Die Aufstockung im Steinacher sei schneller als geplant voranzutreiben.
2. Vor der Präqualifikation könnte ein kleiner Wettbewerb ohne Ausschreibung durchgeführt werden.
3. Als Alternativprojekt solle ein Leichtbausystem geprüft werden, was die Ausarbeitungs- und Realisierungszeit erheblich kürze.

So, das sei jetzt eine geballte Ladung an Kritik durch die Mehrheit der Sachkommission gewesen. Eine beachtliche Kommissionsminderheit andererseits stimme der Weisung 7 zu. Auch sie beklage zwar den unbefriedigenden Verlauf der Vorberatung. Im Übrigen finde sie aber, es wäre falsch, bei der Bildung zu sparen. Die Au habe Anspruch auf ein grosszügiges Schulhaus und das GRISU-Projekt überzeuge bezüglich Raumangebot und Landverbrauch.

Eine Etappierung käme nicht zwingend günstiger und belastete zudem den Schulbetrieb logistisch und in Bezug auf Immissionen erheblich.

Den ultra-dringenden Handlungsbedarf sähen aber alle. Die Kommissionsmehrheit wolle darum ihren Rückweisungsantrag als konstruktive Rückweisung verstanden wissen und verbinde ihn aus diesem Grunde mit verschiedenen Vorgehensvorschlägen an den Stadtrat.

Sie komme damit zur Verlesung der Anträge:

Die **mehrheitliche** Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 7 ist einzutreten.
2. Die Weisung 7 ist an den Stadtrat zurückzuweisen.
3. Mit dieser Rückweisung werden (kumulativ) folgende Empfehlungen und Vorgehensvorschläge zur Abdeckung des Schulraumbedarfs verknüpft:
 - 3.1 Der geplante Erweiterungsbau im Westtrakt der Schulanlage Ort (anstelle des Pavillons gemäss IR Position 217.5030.62 des Voranschlags 2016) ist per August 2016 zu realisieren.
 - 3.2 Die im Voranschlag 2016 (IR Positionen 217.5030.54 und 217.5030.55) eingestellte Aufstockung auf der Schulanlage Steinacher ist schneller als geplant voranzutreiben, so dass ein Bezug vor 2019 möglich ist.
 - 3.3 Auf der Schulanlage Ort ist ein Ersatz-/Neubau zu errichten. Bei der Projektierung ist Folgendes zu beachten:
 - A) Die Erhebungen über die Entwicklung der Schülerzahlen sind sauber aufzuarbeiten, so dass von einheitlichen Zahlen ausgegangen werden kann.
 - B) Die Planung hat das gesamte Schulareal Ort (einschliesslich der westlichen Seite) zu umfassen. Das Alternativprojekt ist so zu konzipieren, dass es grösstmögliche Flexibilität innen und aussen gewährleistet (bspw. Modular- und Leichtbau, welcher eine variable Raumeinteilung, Anbauten, Aufstockung ermöglicht). Damit kann auf Ungewissheiten, wie die Entwicklung im AuPark (Anzahl zuziehende Schulkinder, Standort Kantonsschule) oder die Fusion mit Schönenberg und Hütten flexibel reagiert werden.
 - C) Das Alternativprojekt soll deutlich unter CHF 20 Mio. kosten; den Architekten und Planern ist ein verbindliches Kostendach vorzugeben.
 - D) Das Alternativprojekt soll es dem Stadtrat ermöglichen, Prioritäten zu setzen, indem es eine Etappierung erlaubt. Oberste Priorität hat die Bereitstellung des erforderlichen Schulraums; die Zwei- oder Dreifachturnhalle muss nicht zwingend gleichzeitig realisiert werden.
 - E) Um die Verzögerung auf der Zeitachse etwas wettzumachen, wird dem Stadtrat empfohlen, vor der Präqualifikation drei mit Modularbauten erfahrene Architekten ohne Ausschreibung zu einem kleinen Wettbewerb einzuladen.

Eine **Minderheit** der Sachkommission stimmt der Weisung 7 zu und beantragt Folgendes:

1. Auf Weisung 7 ist einzutreten.
2. Für den Erweiterungsbau und eine neue Sporthalle in der Schulanlage Ort wird zur Ausarbeitung eines Vorprojekts zu Lasten des Investitionskontos 1.217.5030.43 ein Projektierungskredit von CHF 450'000.- bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die einstimmige SVP/BFPW-Fraktion unterstütze die Anträge der Sachkommissionsmehrheit.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank an alle aus Stadtrat, Primarschule, IWS und Verwaltung, die sie in der Vorberatung begleitet und unterstützt hätten, namentlich Stadtrat Schule und Jugend, Johannes Zollinger und Reinhard Weder, Schulleiter Au.

Sie habe ihre Redezeit inklusive Zugabe mehr als strapaziert. Darum wolle sie nun auch ihr Schlussvotum loswerden. Heute falle der Entscheid über die Weisung 7. Wie er auch immer ausgehen werde: Alle seien sich einig, dass der Schulraumbedarf in der Au ultra-dringend sei und dass es alles brauche, d.h. die sofortige provisorische Erweiterung des Westtrakts, die Aufstockung im Steinacher, ein neues Schulhaus im Ort und mindestens eine neue Zweifachsporthalle. Vor allem im Falle einer Rückweisung wären auch alle gefordert. Auch die heutigen Projektgegner eingeschlossen, damit möglichst bald ein mehrheitsfähiges Alternativprojekt vorliege.

Patrik Mouron, CVP, sagt, dass er als Mitglied der Sachkommission daran interessiert sei, die Sachlage zu verstehen. Mit der Weisung 7 hätten sie sehr gut begonnen. Sie hätten sich vor Ort über die Situation informieren können. Auch über die zu erwartenden Schülerzahlen in 10 Jahren. Zudem hätten sie die Container besichtigt und Rückmeldungen erhalten, wie es sei, in den Containern zu unterrichten. Zusätzlich hätten sie sich konkret über das vorliegende Projekt GRISU informieren können. Zu diesem Zeitpunkt hätte er keinen einzigen Gedanken an eine Rückweisung gehabt. Von Sitzung zu Sitzung habe sich dies jedoch geändert. Er wolle die zwei wichtigsten Punkte aufzeigen, die ihn überzeugen würden, dass eine Rückweisung richtig sei.

- Der grösste Mangel von GRISU sei die mangelhafte Flexibilität, dies sei bereits angetönt worden. Der zusätzliche Schulraumbedarf beziehe sich auf das Wissen der nächsten 10 Jahre. Wie es in 20 Jahren aussehe, könne niemand sagen. Es gebe sehr viele Unsicherheiten. Sie wüssten nicht, ob, wann und wie der AuPark komme. Es könne sein, dass bald zusätzlicher Raum benötigt werde. GRISU basiere auf einer fixen Fläche auf einer Turnhalle. Sie fänden, dass bei jedem zukünftigen Konzept eine Erweiterungsmöglichkeit angedacht sein müsse. Bei Bedarf könne diese effizient und kostengünstig bereitgestellt werden.
- Der zweite Punkt der beim GRISU-Projekt fehle sei, dass keine Etappierung möglich sei. Dies sei bereits erwähnt worden. Der dringend notwendige Schulraum werde beim GRISU-Projekt folgendermassen erstellt: Zuerst werde eine Dreifachturnhalle gebaut und erst in einem zweiten Schritt könnte der Schulraum gebaut werden. Das gebe auch eine gewisse zeitliche Verzögerung. Für sie sei die Reihenfolge falsch. Für die CVP müsse der Bau von zusätzlichem Schulraum absolute Priorität haben und möglichst rasch realisiert werden. Die Turnhalle solle in einer zweiten Etappe - auch schon geplant und im Projektierungskredit enthalten - realisiert werden. Der Vorteil einer Etappierung sei, dass wichtige Investitionen von Wädenswil, die bis 2020 vorgesehen seien (z.B. Beispiel Sanierung Altersheim Bin Rääbe und Sanierung Untermosen und Glärnischschulhaus), nicht nach hinten verschoben werden müssten, sondern in den Ablauf integriert werden

könnten. Sie seien auch dafür, dass sich die Nachteile, die es durch die Kompaktheit von GRISU gebe, in einem neuen Projekt auflösen würden. Das heisse, dass zusätzliche Quadratmeter verbaut werden müssten. Auf der Westseite würden diese zur Verfügung stehen. Einerseits reue es einen, andererseits könne gesagt werden, dass diese Fläche für die Jugend investiert sei. Hier könnte eine modulare Bauweise realisiert werden, die die zwei Punkte Etappierung und Erweiterungsbau einschliessen würden.

Nun bleibe die grosse Frage, ob eine Rückweisung vertretbar sei oder nicht. Bei einer Rückweisung würde der Stadtrat beauftragt - wie Charlotte Baer es bereits gesagt habe - möglichst schnell einen neuen Vorschlag zu erarbeiten und die Gründe der Rückweisung zu berücksichtigen. Die zwei Jahre Bauverzögerung, die bei einer Rückweisung in Kauf genommen werden müssten, könnten bei einem geschickten Projekt, das mit den Schulräumen beginne, zeitlich wieder aufgeholt werden. Die Kosten, die bei der Vorprojektierung verloren gingen, könnten auch wieder wettgemacht werden. Er betone, dass für die CVP die Hauptmotivation für eine Rückweisung nicht bei den CHF 19 Mio. lägen. Diese würden sie nicht reuen. Aber wenn schon Geld ausgegeben werde, dann für eine gute Sache.

Edith Brunner, SP, zitiert aus einem Gemeinderatsprotokoll aus dem Jahr 2003: „Die Schulraumplanung ist eine permanente Aufgabe der Schule. Bei der jährlichen Klassenbildung respektive der Lehrstellenplanung wird automatisch auch Schulraumplanung betrieben.“ Wenn sie nun die Situation in der Au im Jahre 2016 ansehe, dann müsse sie kritisch anfügen, dass - falls die Schulraumplanung stattgefunden habe, was Johannes Zollinger eigentlich glaubhaft darstellte - im Laufe der Jahre die Aufgabe irgendwo zwischen Schule, Finanzamt und Immobilien in ein fatales Stocken geraten sei.

In der Au, das habe Charlotte Baer bereits erwähnt, habe in den letzten Jahren ein eigentlicher Bauboom stattgefunden. Es seien sehr viele Überbauungen mit zahlreichen Familienwohnungen gebaut worden. Dass der bestehende Schulraum und die Räume für die Betreuungsangebote längstens nicht mehr genügen würden, sei spätestens seit den Umzonungen und den Baubewilligungen klar. Das sei aber doch schon viele Jahre her. Trotzdem würden sie erst jetzt über einen - wohlverstanden - Projektierungskredit abstimmen. Die Situation präsentiere sich ab dem neuen Schuljahr so, dass von den 19 Klassen in der Au in den Schulhäusern Steinacher und Ort ein Drittel, nämlich 6 in Provisorien untergebracht seien. Das sei wahrlich keine planerische Meisterleistung und auch, wie Charlotte Baer gesagt habe, keine Zukunftslösung, obwohl die Provisorien bezüglich Schulbetrieb keine grossen Einschränkungen verlangen würden.

Nun komme sie ganz konkret zur Weisung 7. Sie wiederhole nicht, was bereits gesagt worden sei und begründe kurz, weshalb die SP der Weisung zustimme:

1. Eine Rückweisung hätte eine Verzögerung zur Folge. Wenn von ca. zwei Jahren gesprochen werde, sei das ihrer Meinung nach Schönfärberei. Es werde auch kaum möglich sein, mit ein paar ausgewählten Architekten im stillen Kämmerlein ein Spezialprojekt auszuarbeiten, sondern es müsste ein Wettbewerb durchgeführt werden und das Projekt müsste neu ausgeschrieben werden. Das daure länger als zwei Jahre. Das heisse, ein neues Schulhaus stände frühesten in den frühen 2020er Jahren. Sie fänden, dass dies die Bevölkerung in der Au und die engagierten Lehrpersonen, die dort unterrichten würden,

nicht verdient hätten. Es gehe nicht, dass die Au immer mehr zu einem Vorort von Wädenswil degradiere und vernachlässigt werden könne, weil alles andere am Hauptort passiere. Ausserdem sei auch nicht verständlich, dass im gegenwärtigen Klima des massiven Sparens gegen CHF 300'000.- in den Sand gesetzt würden. Ob mit einer Neuausschreibung und zeitlichen Verzögerung das ganze Projekt am Schluss billiger werde, müsse auch hinterfragt werden. Es gebe keine Kostenschätzungen für andere Projekte oder Ideen, die im Raum hängen würden, von Etappierung und Modularbauten.

2. Das GRISU-Projekt sei ästhetisch befriedigend und füge sich gut in die bestehende Schullandschaft ein. Auch wenn das Gebäude an sich nicht gut erweitert werden könne, was sicher ein gewisser Nachteil sei, könne es mit einer optimalen Raumeinteilung bis zu acht Klassen beherbergen. Eine Erweiterung ohne grossen Aufwand am Westtrakt sei bereits angedacht und hätte keine massiven Zusatzkosten zur Folge. Mit dem Projekt hätten sich zahlreiche Fachleute und Profis befasst und es sorgfältig ausgewählt. Jetzt wüssten sie Laien aber alles viel besser, wie es billiger und sinnvoller gehe. Vielleicht sei das auch ein wenig anmassend.
3. Sie seien der Überzeugung, dass eine Dreifachturnhalle in der Au nötig sei, nicht nur für die Schule, sondern auch für die Sportvereine, die sehr aktiv seien und zum vielfältigen Gemeindeleben beitragen würden. Gerade in der Au seien Angebote für Kinder und Jugendliche dringend nötig. Die Gegenseite spreche jetzt von den Turnhallen in Schönenberg, die vermutlich zur Verfügung ständen. Sie fänden es eine Zumutung, wenn die Eltern ihre Kinder für ein Kinderturnen auf den Berg chauffieren müssten, abgesehen von den unnötigen Umweltbelastungen, die auch bei den Erwachsenen anfallen würden, wenn diese am Abend nach Schönenberg führen. Die leicht versenkte Turnhalle würde weniger Boden benötigen, der in der Schweiz ein kostbares Gut sei. Sie wollten die Vereine unterstützen und den Ortsteil Au attraktiv machen.

Sie gehe noch ganz kurz auf die Argumente der Gegner ein, sofern sie diese nicht schon thematisiert habe (z.B. die Kosten). Eine Etappierung und Trennung von Schulhaus und Turnhalle benötige mehr Platz und verursache Emissionen, die den Schulbetrieb über einen längeren Zeitraum massiv einschränken würden. Die Kosten für eine Zwei- oder Dreifachturnhalle würden sich nicht in grossem Rahmen unterscheiden; viel gespart werde also nicht. Die grosse Heilsversprechung mit einem modularen Leichtbausystem töne zwar sehr verlockend und überzeugend. Angeblich seien die Zimmer gleich schön, die Gebäude gleich langlebig und energiefreundlich, alles sei viel billiger und viel flexibler. Das töne super. Doch in der Diskussion habe niemand ein konkretes Schulgebäude oder anderes Gebäude nennen können, welches so erstellt worden sei. Sie habe stark den Eindruck erhalten, dass es in erster Linie einzig der Artikel in der Zürichsee Zeitung über Adliswil gewesen sei, der diese Euphorie ausgelöst habe. Aber dies sei keine wirklich fundierte Entscheidungsgrundlage.

Zusammenfassend präsentiere sich für die SP das GRISU-Projekt als eine gute Antwort auf die bestehenden Probleme und sie würden daran glauben, dass durch gezielte Auflagen die Kosten durchaus noch etwas gesenkt werden könnten. Wenn ein Turnhallentrakt mit zwei Stöcken als Monumentalwerk beschrieben werde, dann könne in Zukunft von Anfang an nur noch Pavillons aufgestellt werden. Sie wüssten aber, dass sich Investitionen in eine gute Bildung, dazu würden auch die Rahmenbedingungen gehören, für die nächsten Generationen

lohnenswert. Der Satz sei leider eine abgedroschene Phrase geworden - sie könne ihn selber auch fast nicht mehr hören - aber leider stimme er immer noch. Er müsse immer wieder wiederholt werden. Bei der Schule zu sparen sei wirklich der falsche Ort. Darum bitte sie alle im Saal, gegen die Rückweisung zu stimmen und das Projekt zu unterstützen.

Thomas Koch, FDP, sagt, er nehme es vorweg, dass die FDP-Fraktion einstimmig die Anträge der Mehrheit der Sachkommission unterstütze.

Zur Begründung, weshalb das Projekt GRISU ihrer Meinung nach den Verhältnissen, den Bedürfnissen nach Flexibilität und den finanziellen Möglichkeiten nicht gerecht werde, verweise er zur Vermeidung von Wiederholungen - soweit möglich - auf die sehr detaillierten Ausführungen im Bericht der Sachkommission.

Er gehe im Folgenden dennoch auf zwei Punkte ein, die erklären sollen, weshalb die FDP-Fraktion die Rückweisung der Weisung 7 unterstütze.

Zuvor aber eine Vorbemerkung: Die FDP setze sich seit jeher für die Bildung ein und werde dies auch in Zukunft mit aller Überzeugung tun. Sich für Bildung einzusetzen, heisse auch, die hierfür notwendige Infrastruktur zu stellen, insbesondere für den notwendigen Schulraumbedarf zu sorgen und die erforderlichen finanziellen Mittel zu stellen. Dies insbesondere auch in der Au, einem Ortsteil, der in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum erlebt habe.

Diese übergeordnete Zielsetzung und Prämisse dürfe aber nicht dazu führen, dass jedes Projekt im Bereich der Bildung kritiklos durchgewinkt und nicht auf Herz und Nieren geprüft werde. Wie jedes andere Sachgeschäft, wie jede andere finanzielle Ausgabe auch, müsse ein Projekt aus dem Bereich Bildung ebenfalls zweckmässig, angemessen und verhältnismässig sein, insbesondere auch was die Kosten betreffe. Das umso mehr, wenn das Projekt um die 20 Millionen kosten solle.

Es dürfe aber auch nicht sein, dass denjenigen Ratsmitgliedern, die im konkreten Projekt GRISU Mängel erkennen würden, insbesondere auch was die Kosten betreffe, von der politischen Gegnerschaft entgegen geschleudert werde, sie seien bildungsfeindlich und/oder knauserig. Eine solche Argumentation sei unfair, falsch und nicht zielführend. Es sei aber auch höchst unkollegial, wenn wie heute in der Zürichsee Zeitung die parlamentarische Diskussion unsachlich mit Leserbriefen vorweggenommen werde.

Nicht dass sie falsch verstanden würden: Das Projekt GRISU, das das Büro Horisberger Wagen gemäss Vorgaben des Stadtrats abgeliefert habe, überzeuge, wenn das Ergebnis aus dem Zusammenhang gerissen betrachtet werde. Der Fehler liege ihres Erachtens bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbs. Sie würden glauben, dass doch einige wesentliche Faktoren offen gelassen worden seien. Vorab die Schülerzahlen. Zwar sei eine Studie beim Büro Suter von Känel Wild AG in Auftrag gegeben worden. Diese prognostiziere für das Jahr 2017/2018 einen Höhepunkt der Schülerzahlen. Danach gebe es wieder eine degressive Abnahme auf den heutigen Stand. Auch sei eine zweite Prognose vorhanden, wie sich die Schülerzahlen entwickeln könnten, ausgearbeitet vom Leiter der Schuleinheit Ort.

Diese sehe erst im Jahr 2021/2022 einen Höhepunkt, was die Schülerzahlen betreffe. Diesen Widerspruch zwischen diesen beiden Prognosen bleibe in der Weisung unbeantwortet und sei wohl auch bei der Wettbewerbsausschreibung nicht beantwortet gewesen. Dabei wäre die Erkenntnis, mit wie vielen Schülern wann gerechnet werden müsse, zentral für die Frage, wann wie viel Schulraum und in welcher Form bereitgestellt werden müsse.

Flache die Bautätigkeit wieder ab, was angesichts der ausgereizten Landreserven durchaus zu erwarten sei, könne es sein, dass die Schülerzahlen wieder sanken. Die Studie des Büros Suter von Känel Wild AG gehe genau von dieser Prognose aus. Es könne aber auch sein, dass, je nachdem wie die weitere Entwicklung insbesondere auch im AuPark aussehe, die Schülerzahlen steigen würden; sie wüssten es einfach nicht. Und was sei die richtige Antwort auf eine ungewisse Entwicklung? Die Antwort könne nur Flexibilität heissen. Flexibilität in dem Sinn, dass der Schulhausneu- respektive Zusatzbau leicht umgenutzt werden könnte, wenn die Schülerzahlen wieder sanken. Oder Flexibilität in dem Sinn, dass der Bau schnell und günstig mit zusätzlichem Schulraum erweitert werden könnte, sollte es nochmals zu einem Anstieg der Schülerzahlen kommen. Diese Flexibilität lasse das Projekt GRISU ihres Erachtens missen.

Zwar hätten die Architekten von GRISU, die leider erst in der 7. Lesung der Sachkommission von der Liegenschaftsabteilung aufgeboden worden seien, darauf hingewiesen, dass das Projekt GRISU zumindest im Innenbereich flexibel sei. So hätten sie erfahren, dass die Zahl von nur vier Schulzimmern, die in der Weisung noch als fix und nicht ausbaufähig dargestellt worden seien, allenfalls auf maximal acht Schulzimmer ausgebaut werden könnten. Das, indem die sozialpädagogischen Räume sowie das Lehrerzimmer in Klassenzimmer umgewandelt werden könnten. Wohin dann aber diese umgewandelten sozialpädagogischen Räume und das Lehrerzimmer ausgelagert werden sollten, bleibe dabei einigermaßen unklar. Aber auch eine gewisse innere Flexibilität mache den Bau als Ganzes nicht flexibler für eine allfällige Umnutzung oder Erweiterung. Flexibilität könne, so seien sie überzeugt, nicht erreicht werden durch einen massiven und quasi für die Ewigkeit gebauten Schulhausneubau. Sondern es müsse ein Projekt beispielsweise aus Holz oder in modularer Bauweise priorisiert werden. Es brauche kein neues Kernschulhaus, sondern bloss eine Ergänzung zu einem bestehenden Schulhaus.

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt würden bei der Wettbewerbsausschreibung auch keine entscheidende Rolle gespielt haben. Jedenfalls seien die Architekturbüros, soweit ersichtlich, ohne finanzielle Vorgaben in den Wettbewerb gestiegen. Die Kostenfrage scheine Nebensache gewesen zu sein. Dass für die Leserbriefschreibende Partei die Kosten, die andere bezahlen müssen, kein Thema sei, sei sonnenklar. Enttäuschend sei aber auch, dass dem Stadtrat im Anschluss an dieses Projekt die Kosten offenbar egal gewesen seien. So fehle nicht nur in der Weisung ein Hinweis auf einen erträglichen Kostenrahmen des Neuw- bzw. Ergänzungsbaus. Es sei wahrscheinlich einfach kein Thema gewesen und man habe wohl in Kauf genommen, sich von den weiteren Entwicklungen überraschen zu lassen. So sei dann mal der Betrag von CHF 15 - CHF 16 Mio. gefallen. Im FEP sähen sie nun aber plötzlich Kosten von CHF 19.3 Mio. Die chronische Budgetüberschreitung bei Grossprojekten der Stadt noch nicht einmal inbegriffen. Das sei einfach zu viel Geld für einen blossen Zusatzbau, der ein bestehendes Schulhaus ergänzen solle. Nicht mehr, nicht weniger.

Es sei ihnen selbstverständlich bewusst, dass mit diesem „zurück an den Start“ die bereits aufgelaufenen Projektierungskosten zu einem Teil umsonst gewesen seien. Aber wenn eine kostensensiblere zweite Runde dazu führe, dass der notwendige Schulraum mit geringeren Kosten als die CHF 20 Mio. plus Budgetüberschreitung zur Verfügung gestellt werden könnte - und davon seien sie überzeugt - werde die heutige Rückweisung dem Steuerzahler viel Geld sparen, ohne dass dabei Abstriche am Endergebnis, nämlich am zusätzlichen Schulraum gemacht werden müssten.

Nochmals zum Bedarf an zusätzlichem Schulraum, der für die FDP-Fraktion unbestritten sei. Tatsache sei, dass sie seit 2011 wüssten, dass aufgrund der Bautätigkeit im Ortsteil Au zusätzlicher Schulraum zur Verfügung gestellt werden müsse. Bestätigt werde dies durch die Studie des Büros Suter von Känel Wild AG, die - wie gesagt - für das Jahr 2017/18 den Peak an Schülerzahlen prognostiziere.

Man dürfe sich schon verwundert fragen, warum im Hinblick auf das nächste Jahr, wo der Peak erreicht werde, nicht bereits geeignete Massnahmen getroffen worden seien, um diesen Höhepunkt der Schülerzahlen abzufangen. Das Projekt GRISU käme hierfür eh zu spät. Seit 2011 wisse man auch, dass zur Linderung der Schulraumknappheit im Ortsteil Au beim Schulhaus Steinacher ein zusätzliches Geschoss erstellt werden könnte beziehungsweise sollte. Da erstaune es doch und sei irgendwie symptomatisch für die ganze Planung, wenn die Sachkommission in einer der letzten Sitzungen en passant erfahren müsse, dass diesbezüglich bis heute nichts, aber rein gar nichts unternommen worden sei. Es sei noch nicht einmal die Ausschreibung für diese Aufstockung gemacht worden. Dieses Versagen könne aber nicht damit geheilt werden, indem das Projekt GRISU heute einfach durchgewinkt werde. Eine unnötig verschuldete Raumknappheit bestehe heute eh schon, und nächstes Jahr noch mehr. Das Schulhaus GRISU käme da ohnehin zu spät. Genauso wenig helfe das Projekt GRISU, die Raumknappheit in der Schulanlage Ort kurzfristig zu lösen. Auch hier wisse man seit 2011, dass aufgrund steigender Schülerzahlen eine provisorische Lösung nebst den drei bereits bestehenden Containern gefunden werden müsse. Diesbezüglich sei im Voranschlag 2016 noch ein zusätzlicher Container budgetiert worden. Aber erst in diesem Jahr hätte die Liegenschaftsabteilung offenbar herausgefunden, dass dieses Container-Provisorium aus bautechnischen Gründen nicht möglich sei. Als Ersatz gebe es deshalb im Westtrakt ein Provisorium aus Element-Leichtbau. Leider habe es auch da niemand für notwendig befunden, diese Baupläne auch der Sachkommission mitzuteilen. Noch eine Bemerkung zu den bestehenden Containern. Simon Kägi habe diese in seinem heutigen Leserbrief als Baracken bezeichnet. Vielleicht sollten sie einmal einen Augenschein nehmen. Bei den Containern handle es sich um zweckmässige und vollständig eingerichtete Schulzimmer. Es sei sogar betont worden, dass die Lehrer und Schüler in diesen Containern gerne Schule hätten, nicht zuletzt auch darum, da die Zimmer klimatisiert seien. Das solle jedoch nicht heissen, dass die Container dereinst nicht durch eine definitive Lösung ersetzt werden sollen. Sie würden jedoch keine Zumutung darstellen.

Was jetzt parallel zur Ausarbeitung eines Alternativprojekts benötigt werde, sei die raschmögliche und vordringlichste Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum, auch provisorischer Natur. Die FDP-Fraktion unterstütze daher einhellig auch die Empfehlungen 3.1 und 3.2 der Sachkommissionsmehrheit.

Claudia Bühlmann, Grüne, führt aus, dass in ihren Augen das Projekt GRISU ein flexibles Projekt sei, das sich auf kleinem Raum bestens in die bestehenden Gebäude einfüge. Die mangelnde Flexibilität sei nur eine äussere Erscheinung und werde dadurch verkompliziert, weil es weniger Boden brauche. Patrik Mouron habe erwähnt, dass die Schüler Raum bräuchten und der Raum draussen benötigt werde; im Innern aber auch. Darum finde sie es fahrlässig, eine Idee zu verfolgen, die sage, dass die Turnhalle neben den Leichtbau gesetzt werden könne und der ganze Aussenraum der Schüler aufgebraucht werde und dann trotzdem gehofft werde, dass es noch Platz für einen Pausenplatz habe. Sie von den Grünen und der Minderheit der Sachkommission würden glauben, dass die flankierenden Massnahmen im Ort und Steinacher genügend Schulraum für die kommenden Jahre böten. Die Bedenken, dass der Bau luxuriös und zu kostspielig sei, seien nicht wirklich zu belegen. Es könne sein, dass die CHF 19 Mio. nach viel tönen würden, aber es sei nicht belegt, dass das Projekt so viel koste. Schlussendlich werde der Projektierungskredit benötigt um herauszufinden, wie viel das Projekt genau koste. Es sei nicht belegt, dass irgendwelche andere Bauten, ob Leichtbauweise oder auf zwei Projekte verteilt, schlussendlich günstiger kämen. Dies seien alles Mutmassungen, die einfach nicht belegt seien. Ein altes Sprichwort, lieber der Spatz in der Hand - auch wenn er etwas fett erscheine - als die Tauben auf dem Dach - bei denen sie gar nicht wüssten was dann sei, ob es in zwei Jahren komme oder nicht. In zwei Jahren liege dann wieder so eine Weisung auf dem Tisch, bei der sie etwas zu bemängeln hätten. Sie sollten jetzt schauen, dass diese Weisung oder das Projekt möglichst günstig umgesetzt werden könne. Wichtig sei aber, dass es jetzt angegangen werde. Es sei dringend nötig, das jetzt zu tun. In der Au brauche es dringendst Schulraum und eine neue Sporthalle. Die Schüler hätten drei oder vier Pflichtlektionen Sport und diese müssten durchgeführt werden können. Im Steinacher habe es Sportraum. Sie könnten nicht nach Wädenswil gehen, um Sport zu machen und auch nicht auswärtig. Es sei illusorisch zu meinen, man könne etappieren und zuerst das Schulhaus bauen - was klar dringender sei - die Sporthalle sei auch dringend. Es müsse beides zusammen gemacht werden. Das Projekt GRISU sei vielleicht nicht so schnell umsetzbar wie ein Leichtbau, der noch nicht einmal geplant sei, aber wenn es schlussendlich gebaut sei bedeute es zweifellos beides zusammen. Man könne nicht Schule haben ohne Schulraum auf dem Areal.

Die Bevölkerung in der Au sei in den vergangenen 10 Jahren stark gewachsen. Das hätten sie bereits gehört. Den Schülerinnen und Schülern der Au stehe ein richtiges Schulhaus zu. Es müsse kein Megaschulhaus sein, einfach Schulraum zum Schule haben und nicht einfach irgendwelche Provisorien, die sich zu Dauerlösungen verwandeln würden. Es sei wichtig, dass der Ort nicht nur ein Anhängsel von Wädenswil sei, sondern dass die Bevölkerung der Au gleich behandelt werde wie die von Wädenswil. Es gehe nicht, dass Wohnraum gebaut werde, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach Wädenswil zu locken, aber dann bei den nötigen Investitionen gespart werde.

Nochmals zur Flexibilität. Ein Teil der Flexibilität dieses GISU-Projekts sei ja nicht das Projekt selber, sondern dass es so wenig Boden brauche und damit immer noch Raum bleibe, um zu erweitern, falls dies gebraucht werde. Wenn das Ergebnis der Architekten überzeuge, solle ihnen eine Chance geben und der Weisung 7 zugestimmt werden.

Hans Peter Andreoli, BFPW, teilt mit, dass seit Donnerstag, 3. September 2015 bis Montag, 23. Mai 2016 8 ½ Monate vergangen seien, oder anders gesagt, 8 Sachkommissionssitzungen plus zwei separate Sitzungen im kleineren Rahmen mit einem Ausschuss der Sachkommission sowie den zuständigen Behörden. Ja genau, dies sei die Weisung 7 und so lange habe die Beratung dieses Geschäfts bis zur heutigen Gemeinderatssitzung gedauert. Den Mitgliedern der Sachkommission könne also keineswegs vorgeworfen werden, dass sie sich nicht ganz intensiv mit der Weisung 7 auseinandergesetzt hätten, wobei er an dieser Stelle sagen müsse, wenn gewisse Informationen schneller und vor allem selbständig von den zuständigen Behördenmitgliedern in die Sachkommission eingeflossen wären, es keine 8 Sitzungen gebraucht hätte.

Im Bericht und Antrag, der im Übrigen doppelt so viele Seiten aufweise wie die Weisung selbst, sei seines Erachtens so ziemlich alles über den Verlauf der Beratungen inkl. Anträge aus der Sachkommission geschrieben worden. Er gehe an dieser Stelle lediglich noch auf diejenigen Punkte ein, die für ihn und für das BFPW sowie die Fraktion SVP/BFPW wichtig seien. Anfangen wolle er mit der Aufstockung des Schulhauses Steinacher, auch wenn diese Aufstockung selber nicht Bestandteil der Weisung 7 sei, gehöre sie im Gesamten auch zur Schulhausstrategie in der Au. Mit dieser Aufstockung entstünden vier Schulzimmer. Im Verlaufe der diversen Sitzungen sei seitens der Abteilung Immobilien auf einmal die Rede davon gewesen, dass es evtl. nur drei Zimmer gebe. Mit dieser Aufstockung, die im Finanz- und Entwicklungsplan mit CHF 2 Mio. beziffert werde, könnte die akute Problematik bezüglich Schulräume schon einmal sehr entschärft werden. Wenn diese Aufstockung gebaut sei, wären auch Ausweichmöglichkeiten vorhanden, wenn im Ort selber gebaut werde. Es sei also für sie nur logisch, dass diese Aufstockung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorangetrieben werden müsse. Wenn die Abteilung Immobilien sage, dass dies ein langwieriger Prozess und die Aufstockung frühestens im Jahr 2019 fertig seien, sei diese Aussage für sie schlicht und einfach untragbar. Seit 2011 wisse man von dieser Aufstockung und nun solle diese erst im 2019 fertig sein? Sie seien sich bewusst, dass die Mühlen in der Verwaltung etwas langsamer mahlen würden, aber auch die langsamste Mühle könne doch mit etwas gutem Willen beschleunigt werden. Sie würden hier wirklich auf die Bereitschaft der Verwaltung hoffen, einen oder zwei Gänge höher zu schalten, damit diese Aufstockung früher als erst im 2019 fertig werde.

Er komme nun zum eigentlichen Projekt GRISU. Dieses sei ihnen vor Ort und anhand eines Modells vorgestellt worden. Zum Bau selber könne ihres Erachtens nicht viel gesagt werden und sie seien der festen Überzeugung, dass das Architekturbüro die Vorgaben der Stadt gut umgesetzt habe. Dass dieses Projekt um die CHF 20 Mio. kosten solle, verwundere nicht, er komme später noch darauf zurück. Aber das sei für sie eines der grössten Probleme. Wenn so viel Geld in die Hand genommen werde, sollten die Abklärungen bezüglich Schülerzahlentwicklung besser, genauer und vor allem einheitlicher sein. Dass der AuPark nicht miteinbezogen worden sei, stelle für sie ebenfalls ein grosses Problem dar. Es sei wirklich von grosser Wichtigkeit, ob die Mittelschule komme oder nicht. Dies vor allem hinsichtlich der Turnhalle. Die Turnhalle sei das nächste Stichwort, das für sie ebenfalls sehr wichtig sei. Es sei ihnen an der Präsentation klar gesagt worden, dass die bestehende Einfachturnhalle bei einer zusätzlichen Klasse nicht mehr ausreichen würde. Dies könne durchaus sein und sie seien sich bewusst, dass die jetzige Turnhalle sicher keine Zukunft habe. Dass in der Weisung der IWS eingebunden worden sei, zeuge sicher von einem klugen Schachzug und sie

verstünden auch hier, dass der Bedarf für die Vereine durchaus da sei. Werde der IWS aber wirklich einbezogen, dann müsse auch gesagt werden, dass eine mögliche Fusion mit den Gemeinden Hütten und Schönenberg in die Überlegungen miteinbezogen werden müssten. Sollte diese Fusion zustande kommen, seien sie überzeugt, dass es zusätzliche Kapazitäten bezüglich Turnhallen für die Sportvereine gebe. Nichts desto trotz gehe es ihnen aber in dieser Weisung hauptsächlich um die Primarschule. Auf seine Frage an die Architekten, was denn nun der Grundriss bzw. die Grundfläche für das neue Schulhaus sei, sei ihm gesagt worden, dass die Grundfläche analog einer Dreifachturnhalle sei. Also auch hier sei schon von der grösstmöglichen Fläche ausgegangen worden, obwohl der Hauptgrund das Erstellen von vier neuen Klassenzimmer sei. An der 7. Sachkommissionssitzung, bei der die Architekten das erste Mal anwesend gewesen seien, kam schnell die Ergänzung der Architekten, dass die Fläche so eingeteilt werden könne, dass auch acht neue Klassenzimmer erstellt werden könnten. Im Nachhinein sei nun auch klar, dass eine Dreifachturnhalle geplant werde, denn so habe man die grösstmögliche Grundfläche, die man haben könne. Im Ganzen betrachtet sei das GRISU-Projekt also ein neues Schulhaus, gebaut als massiven Komplex mit einer Dreifachturnhalle, die dann auch noch teilweise unterirdisch gebaut werde, was das Ganze sicher auch noch verteuere. So gesehen seien die im FEP stehenden Kosten von fast CHF 20 Mio. logisch. Die Kostenfrage sei einer der wichtigsten Kritikpunkte dieses Projekts. Gemäss FEP 2016–2020 seien ca. CHF 57.5 Mio. an steuerfinanzierten Grossprojekten geplant. Werde der Neubau des Oberstufenschulhauses Rotweg abgezogen, seien es immer noch rund CHF 45 Mio. Davon würden rund 45% -also fast die Hälfte - auf das Ressort Schule entfallen. Auch wenn Wädenswil eine Forschungs- und Bildungsstadt sei, sollten diese zu erwartenden hohen Ausgaben doch schon beschäftigen. Sie seien der festen Überzeugung, wenn das Projekt im Modular- oder Leichtbau auf der Westseite des Areals projektiert und eine neue Turnhalle oberirdisch am jetzigen Standort der alten Turnhalle gebaut werde, dieses wesentlich günstiger komme als das nun vorliegende GRISU-Projekt. Überdies könnten dann auch die Kosten für eine Zwei- oder Dreifachturnhalle eruiert werden. Diese würden in jedem Fall günstiger sein, da diese nämlich oberirdisch gebaut würden. Es gebe Beispiele wie etwa das Schulhaus Glärnisch mit dem Felsanbau. Die Personen, die damals dabei gewesen seien, wüssten, wovon er spreche. Nicht zu vernachlässigen sei der Umstand, dass mit dieser Variante etappenweise gebaut werden könnte, was dem Finanzhaushalt sicher auch zu Gute käme.

Noch ein Wort zum Projektwettbewerb: Sie seien sich bewusst, dass eine Rückweisung dieses Projekts zu einer neuen Ausschreibung führen könne. Wenn aber ein Vorprojekt mit z.B. drei Architekten mit dem Wissen im Modular- oder Leichtbau - diese gebe es sicher auf dem Markt - im freihändigen Verfahren erstellt werde, seien die Angaben für einen neuen Wettbewerb schon ziemlich gross und genügend. Werde dann auch ein Kostendach vorgegeben, z.B. CHF 12 Mio, so seien die zusätzlichen CHF 250'000.- bis CHF 300'000.- für einen allfälligen neuen Projektwettbewerb nichts im Vergleich zu den CHF 7.3 Mio., die durch ein neues Projekt gespart werden könnten.

Er wolle es nicht unterlassen, doch noch etwas zur Stellungnahme der Primarschulpflege, die alle Gemeinderäte am 19. Mai 2016 erhalten hätten zu sagen. Es sei sicher löblich und auch ihr Recht, dass sich die Schulpflege für ihr Projekt einsetze. Aber auch in diesem Schreiben stünden halt leider wieder Sachen, die nicht mit den ihnen abgegebenen Unterlagen korrespondierten. Zum Beispiel stehe hier von der Studie des Büros Suter von Känel

Wild AG, dass diese bis 2030 mit 22 Klassen rechne. Liebe Schulpflege, also er habe es in der Hand, das sei was sie bekommen hätten, das sei diese Angabe, dass sich die Klassen längerfristig auf 18 reduzieren würden und bis ca. 2030 nicht mit mehr als 20 Klassen zu rechnen sei. Das sei die Studie von Suter von Känel Wild AG. Die Prognosen der Schulleitung seien dagegen wesentlich höher und das sei ja genau der Punkt, den sie in der vorliegenden Weisung kritisieren würden. Dann stehe im Schreiben auch noch, dass die Primarschüler nicht gleichzeitig mit der Mittelschule turnen könnten. Das sei klar, aber es gehe ihnen nicht um das. Die Vereine hätten an den Abenden eine weitere Turnhalle, wenn die Mittelschule in den AuPark komme, und fänden dort eine Möglichkeit auszuweichen und eben nicht im Schulhaus Ort.

Abschliessend könne gesagt werden, dass das GRISU-Projekt aus ihrer Sicht einen Luxuswunsch in Form eines Ferraris darstelle. Sie seien der Meinung, dass es aus Sicht der Finanzlage und der Zweckmässigkeit auch ein guter Opel tue. Er hoffe, dass er an dieser Stelle keine Autobesitzer beleidigt habe. In diesem Sinne sei das BFPW für die Rückweisung der Weisung 7 gemäss Bericht und Antrag der Mehrheit der Sachkommission.

Gabi Bachmann, EVP, sagt, dass sie sich so kurz zu fassen versuche wie sie in der Kommission dabei sei. Die EDU/EVP-Fraktion schliesse sich der Minderheit an. Edith Brunner habe die Sache bereits sehr gut und in ihrem Sinne erläutert. Sie dächten, dass mit dem Projekt GRISU der Bedarf nach Schulräumen und Turnhallen sehr gut abgedeckt werden könne. Angesichts der baulichen und bevölkerungsmässigen Entwicklung in den letzten Jahren in der Au sei ein mutiges Handeln mehr als überfällig. Hier werde inzwischen von der grössten Schuleinheit in Wädenswil gesprochen. Die Rahmenbedingungen hätten sich politisch und finanziell seit 2011 geändert, seitdem über die Erweiterung nachgedacht worden sei. Heute würde das Vorhaben möglicherweise anders angepackt oder gewisse Sachen anders vorgegeben. Aber deshalb jetzt wieder zurück auf Feld 1 zu gehen, sei aus ihrer Sicht ein Schritt in die falsche Richtung - anstatt vorwärts rückwärts - und generiere hohe unnötige Kosten. Natürlich müssten bei der Projektierung die Kosten im Auge behaltet werden. Niemand getraue sich ein Luxusprojekt vorzulegen. Auch über die Reihenfolge, was zuerst gebaut werde, müsse bei der weiteren Planung nachgedacht werden. Die Schulpflege habe hierzu in ihrem Brief ebenfalls einen Vorschlag gemacht, der aus ihrer Sicht überdenkenswert sei (Stichwort Anbau Westseite). Trotzdem fänden sie jetzt, dass der Startschuss für die Halle und weitere Räume fallen müsse. Sie würden ausdrücklich die Kombination von grosszügiger Turnhalle und Schulräumen im gleichen Gebäude begrüßen. Damit würden Synergien genutzt und Land gespart. Eine Etappierung oder gar eine Aufschiebung der Turnhalle, die irgendwann dann trotzdem gebaut werden müsse, koste Geld, wertvolles Land und viel Zeit. Apropos Luxus könnten sie sich fragen, was mehr Luxus sei. Wertvolles Land oberirdisch zuzubauen oder den Raum nach unten zu nutzen.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli, führt aus, dass hier ein Geschäft behandelt werde, das die Gemüter stark bewege und bereits zu intensiven Diskussionen in breiten Kreisen der Öffentlichkeit geführt habe.

Um den Auslöser der Idee, Schulräume und eine Dreifachturnhalle zu erstellen, zu verstehen, müsse die Entwicklung des Ortsteils Au in den letzten Jahren vor Auge geführt werden.

Die lebhaftere Bautätigkeit als Resultat von noch verfügbarem Bauland und die Bevölkerungsentwicklung seeaufwärts hätten dazu geführt, dass die Infrastruktur fortlaufend angepasst werden müsste, um den Bevölkerungszuwachs meistern zu können. Zur Infrastruktur würden nicht nur Strassen, Trottoir sowie Wasser- und Abwasserleitungen gehören, sondern auch Schulraum. Denn auch wenn junge Neuzuzüger ohne Kinder hierher zögen, sei es meist nur eine Frage der Zeit, bis sich Nachwuchs einstelle, der dann in ein paar Jahren kindergarten- und schulpflichtig werde. Dieser Entwicklung müsse die öffentliche Hand Rechnung tragen, in dem sie sich darum bemühe und dafür einsetze, die erforderliche Infrastruktur mit einigem Vorausblick bereitzustellen.

Im Fall Ort in der Au gehe es darum, dem sich abzeichnenden oder anders ausgedrückt, dem zu erwartenden Zuwachs von schulpflichtigen Kindern den erforderlichen Raum bereitzustellen. In einem Wettbewerbsverfahren sei schliesslich das Projekt GRISU als Sieger hervorgegangen. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang, dass sich die Jury aus diversen Berufsgattungen und Interessensgruppen zusammengesetzt habe. So seien Architekten, Lehrer, Mitglieder des Stadtrats und der Dienststelle Immobilien in diesem Gremium vertreten gewesen und hätten in diversen Sitzungen und in intensiven und konstruktiv geführten Diskussionen das erwähnte Projekt GRISU auf den ersten Platz in diesem Wettbewerbsverfahren gesetzt. Und zwar, weil GRISU die gegebenen Vorgaben am besten erfüllt habe und weil mit GRISU auch davon ausgegangen werden dürfe, dass es zu keinen Rekursen von Anwohnern komme. Denn Rekurse könnten ein Projekt entweder zeitlich um Jahre verzögern oder ganz zu Fall bringen. Kurzum, alle Beteiligten seien überzeugt gewesen, dass das Projekt GRISU die Bedürfnisse am besten abdecke, die Gefahr von Rekursen in der Nachbarschaft minimiere und die Bevölkerung überzeuge.

Allerdings, und das solle durchaus auch angesprochen werden, GRISU sei nicht zu einem Billigpreis erhältlich. Vor allem am Preis - aber nicht nur - so entstehe der Eindruck, würden sich die Geister scheiden. Wenn man davon überzeugt sei, dass ein solches Projekt mit Blick auf die finanziell angespannte Lage der Stadt nur zwei Möglichkeiten böten: Entweder eine Steuerfusserhöhung - hier halte sich die Begeisterung in sehr engen Grenzen - oder die Erarbeitung eines wesentlich günstigeren Alternativprojekts, sei für die Mehrheit in der vorberatenden Kommission der Fall klar gewesen: Ein Projekt entwerfen, bei dem der von den Nutzern formulierte und ausgewiesene Bedarf, und zwar nicht nur der heutige, sondern auch der abschätzbare Bedarf in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren, nachweisbar abdecke und dies zu Kosten, die um einiges unter dem Projekt GRISU lägen.

Im Fall einer Ablehnung des beantragten Projektierungskredits würde die grosse Herausforderung darin liegen, eine Lösung zu finden, die noch zukunftsgerichteter sei und die ausgewiesenen Bedürfnisse der Schule zu einem, er sage einmal akzeptablen, in der Kommission und Bevölkerung mehrheitsfähigen Preis erfüllen könne. Wie es nach einer Rückweisung weitergehe, sei noch völlig offen. Das ganze Prozedere müsste wieder bei null beginnen, was nicht nur zu einer unbestimmten zeitlichen Verzögerung führe, sondern auch eine Überbrückung mit Hilfe von Containern oder Pavillons bedingen würde, und wo der Ausgang, die Akzeptanz von einem Alternativprojekt trotz allem wiederum offen wäre.

Er bitte den Gemeinderat, alle diese Argumente und Überlegungen in seiner Entscheidung zu berücksichtigen und eine sorgfältige Abwägung der Bedürfnisse seitens der Primarschule

und sporthallenbenutzenden Organisationen, die Dringlichkeit mit Blick auf die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen, die mögliche Alternative zum vorliegenden Projekt und selbstverständlich die finanziellen Folgen, Auswirkungen und Konsequenzen vorzunehmen.

Der Gemeinderat solle ihm folgendes Fazit erlauben: Das vorliegende Projekt berücksichtige alle Interessensgruppen, also nicht nur die Interessen und Bedürfnisse der Lehrerschaft, der Schüler, Eltern und der Sportvereine, sondern auch die Interessen und Anliegen der Nachbarschaft. Zudem erfülle GRISU das angestrebte Ziel, auf möglichst wenig Platz eine maximale Ausnützung zu realisieren. Das seien Argumente, die bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen seien.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger, sagt, dass er nochmals Werbung für das Projekt GRISU mache, das sei seine Aufgabe als Schulpräsident und das mache er gerne und mit Überzeugung.

Er danke der Sachkommission, dass sie so viel Aufwand betrieben habe, das Projekt zu beraten. Für sie sei es nicht so einfach gewesen und er respektiere die Arbeit und es sei auch keine Kritik gegenüber der Sachkommission. Einzelne Punkte wolle er aber trotzdem auf den Weg geben.

Das Projekt GRISU sei das Resultat eines sorgfältigen, aufwändigen Verfahrens mit Präqualifikation und einer Wettbewerbssituation. Das Projekt GRISU habe schlussendlich den Wettbewerb gewonnen. Zum Thema Schulraumplanung: Zum Zeitpunkt des Projektstarts seien die Überbauungen Coop-Kreisel und Appital angedacht, zum Teil gebaut, aber nicht fertig gestellt gewesen. Diese Überbauungen seien bei der Schulraumplanung miteinbezogen worden und sie seien im Projekt GRISU enthalten. Ebenso enthalten seien im GRISU-Projekt, er wisse nicht wie viele Male er dies noch erwähnen müsse, die möglichen Erweiterungen im AuPark. Beim Wettbewerb sei von Anfang an gesagt worden, dass jeder Projektverfasser aufzeigen müsse, wo er allenfalls erweitere, wenn es noch zusätzlichen Schulraum brauche. Das GRISU-Projekt habe von Beginn weg vorgesehen, nichts darauf zu bauen, sondern etwas nebenan zu bauen, falls es noch etwas brauche und zwar aus architektonischen und städtebaulichen Überlegungen. Darum hätten sie in einem Erweiterungsbau vorgesehen, allenfalls zukünftige Schüler aus der Überbauung AuPark aufzunehmen. Von Unflexibilität könne nicht gesprochen werden. Die Flexibilität sei einfach anders angegangen worden, als nach der Vorstellung, es könnte einfach darauf gebaut werden. Das GRISU-Projekt habe eigentlich heranzubauen versucht, da sie von Anfang an gesagt hätten, wenn es mehr Schüler im Schulhaus Ort gebe, dürfe der Aussenraum des Schulhauses möglichst nicht angetastet werden. Wenn mehr Schüler dort seien, benötige es mehr Pausenraum und Aussensportraum. Das GRISU-Projekt habe auf diese Forderung ausgezeichnet reagiert und darauf Rücksicht genommen.

Die heutige Flüchtlingsproblematik und auch die Fusion mit Schönenberg und Hütten sei damals noch kein Thema gewesen. Verbindliche Schülerzahlen könnten nur mit den Kindern ermittelt werden, die schon geboren seien und in Wädenswil wohnten. Bei neu erstellten Bauten seien mögliche zusätzliche Schülerzahlen sehr schwer abschätzbar. Dies sei einfach so. Er erinnere sie ans Lago Mio. Als dieses gebaut worden sei, hätten sie sich überlegt, ob

eventuell ein neues Schulhaus gebaut werden müsste. Bezüglich Schülerzahlen sei aber überhaupt nichts passiert. Zudem erinnere er an die Neubauten westlich des Schulhauses Untermosen. Hier hätten sie auch gedacht, sie müssten aufpassen, was nun passiere. Auch hier sei praktisch nichts passiert, weil gleichzeitig östlich des Schulhauses bei den Einfamilienhäusern die Kinder der obligatorischen Schulzeit erwachsen seien. Dies seien einfach die Situationen. Er sei überzeugt, dass das Büro Suter von Känel Wild AG auch Berechnungen gemacht habe und diese Standardformeln habe. Tatsache sei aber, dass Schulraumplanung effektiv nur mit den bereits anwesenden Kindern gemacht werden könne. Alles andere sei Kaffeesatzlesen.

Aus Sicht der Schule sei GRISU darum ein überzeugendes Projekt. Die mangelnde Flexibilität könnten sie deshalb nicht ganz verstehen. Die Projektverfasser hätten von Anfang an vorgesehen, zusätzlichen Schulraum mit einem separaten Erweiterungsbau bereitzustellen, falls dies notwendig würde. Eine Aufstockung beim Projekt GRISU vermöge architektonisch und städtebaulich nicht zu befriedigen. Weitere Anbauten östlich der Schulanlage würden zudem die Qualität und Nutzbarkeit der Aussenanlagen ganz empfindlich beeinträchtigen.

Das alte Schulhaus Ort, vielleicht wüssten sie das, sei ein schützenswertes Objekt. Das heisse, dass an An-, Um- und Erweiterungsbauten erhöhte Anforderungen an die Gestaltung gestellt würden. Jeder private Bauherr habe in diesem Fall mit zünftigen Auflagen zu rechnen. Die Projektverfasser von GRISU seien sich dessen bewusst gewesen und hätten entsprechend geplant. Heute hätten sie etwas, bei dem sogar die Sachkommission sagen müsse, es sei eigentlich ganz schön. Die Schule benötige nur genügend und zweckmässig eingerichtete Räume. Wie sie aussen aussähen, sei ihnen egal. Die Frage sei nur, was die Leute sagen würden, die ringsherum leben, wenn ihnen einfach etwas vor die Nase gestellt werde.

Er habe zu diesem Thema noch eine kleine etwas ironische Klammerbemerkung. Er sei bereits eine Zeit lang mit der Schule unterwegs. Mit einem Zwinkern in den Augen wolle er Folgendes mit auf den Weg geben: Sein ältester Enkel komme jetzt ins Teenageralter. Wenn er dem sage, früher sei alles besser gewesen, käme das sehr schräg an. Er tue es also nicht. Aber wenn er sich zurück erinnere sei es so gewesen, dass die damalige Schulbaukommission vor rund zwanzig Jahren mit einem ortsansässigen Architekten und der fachlichen Begleitung durch das Bauamt in knapp vier, fünf Jahren ein Schulhaus geplant und gebaut habe. Heute würden sie in fünf Jahren nicht einmal einen Projektierungskredit erreichen. Also sei es früher doch ein bisschen besser gewesen. Das sei sein persönlicher Eintrag als Schulpräsident ins Aufgabenbüchlein derer, die alle vier Jahre den Abbau der Bürokratie fördern würden und sich eine Steigerung der Effizienz versprechen würden. Er hoffe zuversichtlich, dass sie dies irgendeinmal auch noch erreichen würden. Wie gesagt, das sei jetzt ein wenig ironisch gewesen. Er wisse es.

Zum Schluss wolle er das Positive doch nicht ganz vergessen. Er nehme an, dass die Mehrheitsverhältnisse bezüglich der Weisung 7 klar seien. Er lasse sich aber gerne von etwas anderem überraschen.

- Die Sachkommission sei sich einig, dass es sich beim Projekt GRISU um ein ausgewogenes und ästhetisch überzeugendes Projekt handle. Das habe ihn immerhin gefreut.

- Unbestritten sei aber auch für die Sachkommission und die Mehrheit des Parlaments, dass dringender Handlungsbedarf gegen die akute Schulraumknappheit in der Au herrsche. Das habe ihn auch gefreut. Die Erweiterung des Westtrakts im Ort sowie die Aufstockung im Steinacher seien deshalb sofort zu realisieren. Zugleich solle sofort ein Alternativprojekt zu GRISU ausgearbeitet werden. Das finde er gut und das sei ein positiver Hinweis. Sie müssten sich dann anstrengen, dies mitzunehmen und umzusetzen.
- Sachkommission und Schule seien sich also, was den Raumbedarf betreffe, weitgehend einig. Trotz aller kritischen Diskussionen sei dies positiv und stimme zuversichtlich. Man müsse sich an dem festhalten, das man habe.
- Erfreulich sei auch die Tatsache, dass die Aufstockung des Schulhauses Steinacher II nun doch plötzlich zügig vorankomme. Das sei positiv und auch das stimme trotz allem zuversichtlich.
- Man werde also aus der Situation das Beste machen und versuchen, so rasch wie möglich die dringendst benötigten Schulräume zu realisieren. Der Wille, dies zu ermöglichen sei allseits vorhanden, der Weg müsse miteinander gefunden werden.

Christoph Lehmann, SVP, teilt mit, dass der Auftrag einfache, praktische, unspektakuläre und vor allem kostenbewusste Architektur oder „fertig mit Luxus-Schulhäusern“ heissen müsse, wenn jetzt die Weisung 7 an den Stadtrat zurückgeschickt werde.

Das 20 Millionen-Projekt, das jetzt in den Köpfen sässe, müsse in die Kur. Abspecken sei angesagt. „Must have“ ohne dass pädagogische Ansprüche verlorengehen. Er bitte darum, sie richtig zu versehen. Der Anspruch des Schulraums werde nicht bezweifelt. Auch nicht die benötigte Turnhalle. Sie hätten aber ein Problem mit der Höhe der Investition und wie das Projekt daherkomme. Sie sollen sich ein Beispiel an Zürich nehmen: Bei der Schulanlage Schauenberg in Affoltern seien vier Pavillons, 15 Klassenzimmer, Gruppenräume, Räume für ausserschulische Betreuung und eine Doppeltturnhalle geplant und gebaut worden. Die Erstellungskosten hätten sich gerade mal auf CHF 43 Mio. belaufen. Ein Klassenzimmer koste somit rund CHF 1.5 Mio. oder eine bessere 4- oder 5-Zimmerwohnung. Wenn er das mit dem Projekt GRISU finanziell vergleiche, würden vier Schulzimmer, Gruppenräume, etc. mit einer Dreifachturnhalle CHF 19.3 Mio. kosten. Er werde den Verdacht nicht los, dass hier geklotzt werde. Dem Klotzen wollten sie mit einer Rückweisung begegnen.

Michael Weiss, GLP, führt aus, dass Bildung für die GLP Wädenswil einen sehr hohen Stellenwert genieße und das zur Verfügung stellen von genügend Infrastruktur ihnen wichtig sei. Dennoch werde die GLP Wädenswil den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen und sich gegen den Projektierungskredit von CHF 450'000.- aussprechen. Hauptgrund für die Entscheidung sei die fehlende Kostenobergrenze. Das Schulhaus sei unbestritten wichtig, doch man müsse mit einer Kostenobergrenze, wie im Antrag 3.3 C von der Kommissionsmehrheit gefordert werde, sicherstellen, dass die Kosten für den Bau nicht plötzlich viel zu hoch ausfallen würden. Mit einem Kostendach sei die Finanzierbarkeit von Anfang an sichergestellt und das Risiko für böse Überraschungen werde minimiert.

Sie wollten aber auch betonen, dass sie betreffend Dreifachturnhalle nicht mit der Argumentation und dem Antrag der Mehrheit der Sachkommission einverstanden seien. Der Bedarf für eine Zweifachturnhalle sei unbestritten und die Kommissionsminderheit argumentiere, dass eine Dreifachturnhalle nicht viel teurer als eine Zweifachturnhalle wäre - was glaubwürdig sei.

Hingegen hätte eine Dreifachturnhalle wesentliche Vorteil gegenüber einer kleineren Zweifachturnhalle. So würde die Turnhalle nicht nur durch die Schule gebraucht, sondern auch durch die Sportvereine. Die Sportvereine würden sehr viel Freiwilligenarbeit leisten, investierten Eigenmittel und leisteten somit äusserst wertvolle Jugendarbeit. Dies trage wesentlich zur Lebensqualität in Wädenswil bei. Eine Investition in eine Dreifachturnhalle sei äusserst wichtig und eine kosteneffiziente Art zur Unterstützung dieser Vereine und werde von der GLP daher klar unterstützt.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, die lokalen Vereine sollten möglicherweise auf Schönenberg ausweichen, sei besonders mit dem Hintergrund, dass die Vereine oft Trainings für Kinder und Jugendliche anbieten, weder umsetzbar noch sinnvoll.

Sie wollten auch betonen, dass sie mit dem Antrag 3.3 D der Kommissionsmehrheit nicht einverstanden seien. Etappierung sei sehr sinnvoll, wenn sie erlaube, dass einzelne Teile des Neubaus früher bezogen werden könnten oder spätere Erweiterungsbauten vereinfacht würden. Der Antrag verlange aber die tiefere Priorisierung der Sporthalle, was sie aufgrund der vorher genannten Gründe aber nicht unterstützen könnten. Ansonsten seien sie plötzlich in einer Situation, wo ihnen mittel- oder sogar längerfristig nur eine ungenügende, oder im schlimmsten Fall sogar gar keine Turnhalle in der Schulanlage Ort zur Verfügung stünde. Das wäre für die umliegende Bevölkerung und die lokalen Vereine eine äusserst schlechte Situation und die GLP sei nicht bereit, dieses Risiko einzugehen.

Simon Kägi, Grüne, sagt, dass er heute Abend in zwei Teilen rede. Der erste Teil sei die Fortsetzung seines Leserbriefs. Nämlich seine Wut über das ganze Debakel, das hier passiere. Die prognostizierte Verzögerung von zwei Jahren sei eine massive Verzögerung und das würden sie sich für die Au nicht leisten können. Dass das gemäss CVP durch geschickte Projektplanung wieder aufgeholt werden könnte, erscheine ihm komisch. Er glaube nicht, dass das möglich sei. Insgesamt werde er den Verdacht nicht los, dass es gar nicht um den Schulhausbau gehe, ob dieser nun aus Stein, Holz oder aufblasbaren Wänden sei oder was sie alles unter Leichtbau verstünden, sondern er glaube, es sei eine finanzielle Frage. Die Mehrheit im Saal wolle das Geld nicht in die Hand nehmen, um dieses Schulhaus zu bauen. Das Geld in die Hand zu nehmen bedeute ganz klar, den Steuerfuss zu erhöhen. Dies sei ihnen ein Dorn im Auge. Es gebe praktisch nichts, bei dem Wädenswil noch sparen könne. Einzig mit weniger Investitionen in Schulraum könne noch gespart werden. Sonst müsse die Stadt ja fast nirgends investieren. Es gebe ja fast keine anderen Orte zum investieren. Er glaube, dass es absolut nicht verhältnismässig sei, wenn heute Abend gesagt werde, dass nicht gebaut werde, weil es zu teuer oder zu massiv sei. Dies seien keine Gründe. Niemand werfe der Sachkommission vor, dass sie zu wenig getan habe. Er werde den Verdacht nicht los, dass die Sachkommission zu viel gemacht habe. Aufgrund eines Projektwettbewerbs habe sie auf einer Ebene zu viele Details diskutiert. Er sehe die Flughöhe nicht ganz, die sie erreichen wollten.

In der Raumplanungskommission werde zurzeit über neue Zonen in Wädenswil diskutiert. Eine WG5-Zone mit einer Ausnützungsziffer von über 100%, wenn der Arealbonus usw. ausgenützt werde. Auf der einen Seite werde in Wädenswil über mehr Schulraum diskutiert und dass das Geld dafür nicht investiert werden solle. Auf der anderen Seite werde über neue Zonen diskutiert, die sehr viel mehr Ausnützung erlauben würden, als dies jetzt möglich sei.

Wenn Privaten erlaubt werde, mehr und dichter zu bauen, könnten sie auf der anderen Seite bei den Schulräumen, die die öffentliche Hand zur Verfügung stelle, nicht sagen, dass das nicht eingeplant werde und sie sehr zurückhaltend reagieren sollen. Er weise darauf hin, dass eine WG5-Zone sehr dicht sei. Im AuPark werde jedoch noch viel dichter gebaut. Dies entspreche einer Ausnützungsziffer von über 120%.

Christian Gross, SP, teilt mit, dass das meiste was ihn störe schon von Anfang an gesagt worden sei und er das nicht wiederholen wolle. Sehr befremdlich in der Diskussion finde er jedoch die Schülerzahlen, die kritisiert würden. Er müsse nun etwas ausschweifen, warum er das so befremdlich finde. Für ihn sei Religion etwas, bei der es sichere und feste Wahrheiten gebe. Das könnten sie gut oder schlecht finden, das müsse jeder für sich entscheiden. Hier seien sie aber nicht in einer Kirche. Das heisse, sie müssten sich mit Statistiken und Wissenschaften auseinandersetzen. Das heisse auch, dass es Unsicherheiten gebe und diese dazu gehören würden. Wenn nun kritisiert werde, im Voraus wüssten sie nicht sicher bzw. hätten keine Garantie, wie viele Schüler in ein paar Jahren hier seien, müsse er sagen, dass damit begonnen werden müsse, wissenschaftlich zu denken und die Unsicherheit zu akzeptieren als etwas, das dazu gehöre und nicht etwas das falsch sein müsse. Die Wissenschaft lebe von Unsicherheiten und Theorien die sich ein bisschen widersprechen und ergänzen würden.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, sagt, wenn ein Leitbild mit einem Gesamtkonzept und einer Gesamtschau über die ganze Stadt vorhanden wäre, könnten viel Polemik und Diskussionen im Rat vermieden werden. Dies einfach wieder einmal zum Thema Leitbild und Gesamtüberblick.

Zum Thema Bauen: Die Zeiten von Monumentalbauten für die Ewigkeit seien wirklich vorbei. Vorher hätten sie es gehört. Heute werde sehr stabil gebaut und übermorgen hätten sie schützenswerten Bauten, die ihnen wieder Steine in die Wege legten.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger, sagt, dass er noch etwas loswerden müsse. Er könne verstehen wenn sie im FEP die CHF 19 Mio. für ein Schulhaus sähen, dass dies eine erschreckende Zahl sei. Das sei jedoch der Finanz- und Entwicklungsplan und dieser basiere auf Schätzungen. Um herauszufinden, was das Projekt wirklich kosten würde, brauche es eigentlich einen Projektierungskredit. Mit einem Projektierungskredit könnte unter Umständen herausgefunden werden, dass das eine oder andere etwas anders gemacht werden könnte und evtl. etwas günstiger. Am Schluss läge eine Zahl vor, die stichhaltig sei. Er wolle in Erinnerung rufen, dass es dafür einen Projektierungskredit brauche. Die Zahl im FEP sei zu wenig aussagekräftig.

Volkan Dogu, CVP, teilt mit, dass Simon Kägi bei jeder oder fast jeder Gemeinderatssitzung die Steuern anspreche. Er glaube nicht, dass es bei dieser Weisung in erster Linie um die Steuern gehe. Sehr positiv sei, dass habe ihn gefreut, dass er sich heute nicht anhören musste, was ein Ratsmitglied in einem Jahr verdiene. Dies habe Simon Kägi ausgelassen. Wenn Claudia Bühlmann sage, dass den Kindern Raum zum Spielen weggenommen werde, stelle er sich schon die Frage, ob sie überhaupt schon einmal vor Ort gewesen sei. Der Grünraum im Westen werde von den Kindern nicht genutzt. Er sei in der 5. und 6. Klasse selber dort zur Schule gegangen. Hingegen werde im Osten der Platz neben der Turnhalle

genutzt. Auf einer Seite habe es Beton- bzw. Asphaltboden und auf der anderen Seite Wiese. Dieser Platz werde sicher genutzt, vor allem bei schönem Wetter. Sicher würde auch der heutige Pausenplatz genutzt, der zurzeit aber wegen der Container nicht genutzt werden könne. Dies sei ihnen auch ein Dorn im Auge.

Als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sei im Zusammenhang mit dem FEP bereits erwähnt worden, dass das Investitionsvolumen sehr hoch sei. So hoch, dass es beängstigend sei. Die Schule respektive die Bildung sei der CVP ein wichtiges Anliegen. Das heisse, dass ihnen auch die Schulzimmer ein grosses Anliegen seien. So wie die Weisung 7 inhaltlich sei, liege die Priorität jedoch bei der Dreifachturnhalle. Wenn sie die Schulzimmer wollten, müsse zuerst die Dreifachturnhalle erstellt werden. Er begrüsse es, wenn die Schulzimmer auf die Wiese westlich des Areals, also Richtung Horgen, gebaut und mit der Investition in die Dreifachturnhalle noch abgewartet werde. Das sei auch der viel grössere Teil der geplanten Investition. Es sei ihm aber auch ein grosses Anliegen, dass die Schulzimmer relativ schnell gebaut und nicht mehr gross verzögert würden.

Er plädiere auf Rückweisung der Weisung 7 an den Stadtrat und hoffe auf eine zügige Weiterbearbeitung, damit die Schüler die neuen Schulzimmer demnächst beziehen könnten.

Simon Kägi, Grüne, sagt, dass er nun Dampf ablassen müsse und er hoffe, dass sie ihm zuhören mögen. Es gehe ihm wirklich um die Sache. Nach Charlotte Baer sei er wahrscheinlich die Person, die mittlerweile am längsten im Gemeinderat sei. Es sei so, Weisungen seien jeweils sehr eng gefasst. So wie er es verstehe, gehe es um den Projektierungskredit. Alle Fragen, die aufgeschrieben und auch die Mehrheit der Sachkommission beantrage, könnten als Vorgabe an den Projektierungskredit gekoppelt werden. So könnte doch als Vorgabe für die Projektierung vorgängig ein Kostendach von CHF 16 Mio. festgelegt werden. Es sei so, eine Turnhalle koste eine Turnhalle. Fünf Schulzimmer würden fünf Schulzimmer kosten. Christoph Lehmann habe einen Vergleich mit Zürich gemacht. Beim Projektierungskredit könnten sie nun doch so eine Vorgabe machen. Seine Idee wäre, so verstehe er sie, alles zurückzustellen und nochmals einen Wettbewerb durchzuführen. Nach dem Wettbewerb käme dann wieder die Vorlage mit dem Projektierungskredit von CHF 450'000.- und erst danach komme das Bauvolumen von z.B. CHF 16 Mio. Er wünsche sich, dass heute Abend die Vorgaben, die die Sachkommissionsmehrheit gemacht habe, an den Projektierungskredit gekoppelt würden, damit diese nicht verloren gingen. Dem Projektteam könne gesagt werden, ob sie eine Zwei- oder Dreifachturnhalle wollten. Sie wollten acht Schulzimmer, damit es sicher genug seien. Bisher hätten die Architektenteams gar keine Ressourcen gehabt um genauer planen zu können. Diese würden nicht gratis für die Stadt arbeiten. Er verstehe es nicht. Sie würden ja nicht über das Schulhaus diskutieren, sondern darüber, was dem Projekt auf den Weg gegeben werden solle. Es sei so, in diesem Punkt stimme er der Sachkommission zu, dass der Stadtrat die Weisung 7, salopp gesagt, locker und flockig formuliert habe. Er sei nun seit 10 Jahre im Gemeinderat und seitdem seien die Weisungen grundsätzlich immer so gewesen. Der Gemeinderat habe diese mehr oder weniger jeweils so durchgewinkt. Bisher seien sie nicht so genau gewesen. Die Genauigkeit im Gemeinderat sei aber enorm gestiegen und er glaube, dass das auch richtig und gut sei. Der Stadtrat hinke hier noch etwas hinterher. Er stelle nachher einen Antrag. Wenn die Weisung zurückgewiesen werde, glaube er, dass sie in einem Jahr wieder an demselben Punkt seien und es werde wieder diskutiert, ob es sich nun um das ideale Projekt handle oder

nicht. Wenn sie konkrete Zahlen und Vorhaben wollten, müssten sie dem Stadtrat den finanziellen Spielraum geben und dies sei die halbe Million, über die diskutiert werde. Ob das Projekt danach GRISU heisse oder nicht, spiele eigentlich keine Rolle. Sie könnten die Vorgaben machen, wie das Projekt auszusehen habe. Er glaube, das sei eine Möglichkeit, diesen Weg zu gehen, ohne einen ganzen Scherbenhaufen zu hinterlassen. Alle im Rat würden sagen, dass Schulraum und eine Turnhalle benötigt werden. Er sei froh, dass es diesen Konsens gebe und keine Partei sage, in der Au brauche es nicht mehr Schulzimmer oder die Schüler könnten draussen turnen. 35 Nasen hätten eindeutig gesagt, es brauche eine Erweiterung des Schulhauses Ort und des Schulhauses Steinacher. Er frage sich, warum sie nicht ganz klare Projektvorgaben mitgäben, wie es auszusehen habe.

Simon Kägi, Grüne, stellt den **Ordnungsantrag**, das Traktandum auf die nächste oder übernächste Sitzung zu verschieben, damit sie nochmals Zeit hätten zu überlegen. Scherbenhaufen versus ganz konkrete Projektvorgaben an den Projektkredit zu koppeln, um eine Chance zu haben, das Projekt zu retten. Das Projekt sei grundsätzlich gut, aus welchen Baumaterialien auch immer. Es sei unbestritten, dass eine Ergänzung des Schulhauses nötig sei.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter weist darauf hin, dass ein Ordnungsantrag von Simon Kägi vorliege. Dieser müsse sofort behandelt werden.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Simon Kägi, die Weisung 11 auf die nächste oder übernächste Sitzung zu verschieben, mehrheitlich ab.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter informiert, dass es somit weiter gehe.

Hans Peter Andreoli, BFPW, teilt mit, dass es nach SIA möglich sei, auch mit einer Studie oder einem Stand wie sie ihn jetzt hätten, eine Kostenschätzung für ein Gebäude oder ein Schulhaus vorzunehmen. Das könne er tagtäglich bestätigen. Ihm sei klar, dass die Genauigkeit bei einer Kostenschätzung +/- 20% sei. Das sei auch die Zahl, die im FEP stehe. Es sei also nicht so, dass keine Zahl angegeben werden könne, sonst wäre es ein schlechtes Architekturbüro. Zu Simon Kägi könne er sagen, dass sie zwar mit dem Schulhaus einverstanden, aber mit der Art nicht einverstanden seien. Sie seien der Meinung, dass günstiger gebaut werden könne. Mit dem GRISU-Projekt könne nicht günstiger gebaut werde, da unterirdisch gebaut werde. Er erwähne nochmals die Turnhalle im Glärnisch. Wer dort gewesen sei und gesehen habe, was beim Aushub und Abspitzen des Felsens abgelaufen sei, könne dies bestätigen. Seine Leute hätten schon einige Male einen Pickel in den Wädenswiler Boden geschlagen und wenn der Fels komme, komme er und dann komme es grausam teuer. Darum seien sie der Meinung, dass oberirdisch gebaut werden müsse, ob es nun eine Zweifach- oder Dreifachturnhalle sei. Sie gäben dem Stadtrat die Möglichkeiten, dass er mit diesen Anregungen und Vorgaben nochmals in Klausur gehe. Sie seien überzeugt, wenn ein Architektengespann beauftragt werde, sie hätten gesagt es gebe drei Architekten, die Ahnung davon hätten, dass mit den Vorgaben etwas zustande gebracht werden könnte, um ein neues Projekt zu erarbeiten. Das Kostendach könne und werde tiefer ausfallen.

Simon Kägi, Grüne, sagt, dass es genau darum gehe. Es sei ja nicht nur GRISU, weil es unterirdisch gebaut werde. Es sei GRISU, weil es einfach der Vorschlag gewesen sei. Wie sehe der Boden dort aus, müsse das Gebäude wirklich unterirdisch sein? Er verstehe nicht, dass sie sich so an Details festnageln würden. Der Stadtrat habe keinen Spielraum. Heute gehe es ja genau darum, dass der Gemeinderat dem Stadtrat, der Verwaltung und den Planern den finanziellen Rahmen gebe, das zu prüfen. Sie müssten dem Stadtrat den Spielraum geben, um über solche Fragen nachzudenken, aber dies sei nicht möglich, wenn der Projektierungskredit nicht gesprochen werde.

Hans Peter Andreoli, BFPW, teilt mit, dass sie in der Kommission darüber diskutiert hätten. Für das Projekt könne nicht ein Projektierungskredit gesprochen werden um danach alles anders zu machen. Dies sei nicht möglich. Damit würden sie gegen die Submissionsverordnungen verstossen. Wenn der Projektkredit gesprochen werde, könne das Projekt nur über GRISU erfolgen. Das sei bei den Kommissionssitzungen ganz klar herausgekommen. Die Leiterin Immobilien sei momentan leider ferienabwesend, aber sie hätte ihnen gesagt, wenn der Kredit gesprochen werde, werde von diesem GRISU-Projekt gesprochen und dann könne dem Stadtrat nicht etwas anderes gesagt werden. Das sei auch der Grund, weshalb das Projekt nochmals zurückgegeben werden müsse.

Claudia Bühlmann, Grüne, sagt, dass sie eventuell schauen müssten, ob es mit dem Projekt GRISU möglich sei, einen massiven Betonbau durch einen Leichtbau im Rahmen dieses Projekts zu ersetzen.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter, führt aus, dass zwei Anträge vorhanden seien. Der Antrag der Mehrheit der Sachkommission und der Antrag der Minderheit der Sachkommission. Jede Person habe bei der Abstimmung eine Stimme.

Anträge der Sachkommission

Die **mehrheitliche** Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 7 ist einzutreten.
2. Die Weisung 7 ist an den Stadtrat zurückzuweisen.
3. Mit dieser Rückweisung werden (kumulativ) folgende *Empfehlungen und Vorgehensvorschläge* zur Abdeckung des Schulraumbedarfs verknüpft:
 - 3.1 Der geplante Erweiterungsbau im Westtrakt der Schulanlage Ort (anstelle des Pavillons gemäss IR Position 217.5030.62 des Voranschlags 2016) ist per August 2016 zu realisieren.
 - 3.2 Die im Voranschlag 2016 (IR Positionen 217.5030.54 und 217.5030.55) eingestellte Aufstockung auf der Schulanlage Steinacher ist schneller als geplant voranzutreiben, so dass ein Bezug vor 2019 möglich ist.
 - 3.3 Auf der Schulanlage Ort ist ein Ersatz-/Neubau zu errichten. Bei der Projektierung ist Folgendes zu beachten:
 - A) Die Erhebungen über die Entwicklung der Schülerzahlen sind sauber aufzuarbeiten, so dass von einheitlichen Zahlen ausgegangen werden kann.
 - B) Die Planung hat das gesamte Schulareal Ort (einschliesslich der westlichen Seite) zu umfassen. Das Alternativprojekt ist so zu konzipieren, dass es grösst-

mögliche Flexibilität innen und aussen gewährleistet (bspw. Modular- und Leichtbau, welcher eine variable Raumeinteilung, Anbauten, Aufstockung ermöglicht). Damit kann auf Ungewissheiten, wie die Entwicklung im AuPark (Anzahl zuziehende Schulkinder, Standort Kantonsschule) oder die Fusion mit Schönenberg und Hütten flexibel reagiert werden.

- C) Das Alternativprojekt soll deutlich unter CHF 20 Mio. kosten; den Architekten und Planern ist ein verbindliches Kostendach vorzugeben.
- D) Das Alternativprojekt soll es dem Stadtrat ermöglichen, Prioritäten zu setzen, indem es eine Etappierung erlaubt. Oberste Priorität hat die Bereitstellung des erforderlichen Schulraums; die Zwei- oder Dreifachturnhalle muss nicht zwingend gleichzeitig realisiert werden.
- E) Um die Verzögerung auf der Zeitachse etwas wettzumachen, wird dem Stadtrat empfohlen, vor der Präqualifikation drei mit Modularbauten erfahrene Architekten ohne Ausschreibung zu einem kleinen Wettbewerb einzuladen.

Eine **Minderheit der Sachkommission** stimmt der Weisung 7 zu und beantragt Folgendes:

1. Auf Weisung 7 ist einzutreten.
2. Für den Erweiterungsbau und eine neue Sporthalle in der Schulanlage Ort wird zur Ausarbeitung eines Vorprojekts zu Lasten des Investitionskontos 1.217.5030.43 ein Projektierungskredit von CHF 450'000 bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Es wird über den Mehrheitsantrag und den Minderheitsantrag der Sachkommission separat abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Mehrheitsantrag der Sachkommission zu. Damit wird die Weisung 7 an den Stadtrat zurückgewiesen.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter schlägt vor, eine Doppelsitzung abzuhalten, da noch eine Weisung und weitere Geschäfte zu beraten seien und das nächste Mal die Rechnung auf der Traktandenliste stehe. Da niemand einen Antrag gegen die Doppelsitzung stellt, ist die Doppelsitzung beschlossen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Traktandum Einbürgerungen vorgezogen.

06.03.01

9. Einbürgerungen:

BEKIROV Vil'dan, geb. 6. Februar 1972 in Moskau (Russland), mit seiner Ehefrau **Ayshe GEMEDZHY**, geb. 28. August 1981 in Samarkand (Usbekisten), und den Kindern **Nieale BEKIROVA**, geb. 19. Februar 2006 in Zürich, **Daniyal BEKIROV**, geb. 23. August 2008 in Zürich und **Damir BEKIROV**, geb. 28. Oktober 2011 in Zürich, alle ukrainische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Nordstrasse 18

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

CANTERO GARFIA Marina del Mar, geb. 25. Juli 1971 in Sevilla (Spanien), spanische Staatsangehörige, geschieden, wohnhaft in Wädenswil, Tobelrainstrasse 12

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

DAS Abheek, geb. 28. Juli 1999 in Delhi (Indien), indischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 40

Einbürgerungsgebühr: CHF 750.--
Referentin: Nadia Schüpbach

HAJREDINI Remzi, geb. 1. Juli 1968 in Gradec (Mazedonien), mazedonischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau **Veronika KNEŽEVIC**, geb. 26. September 1963 in Donji Rahic (Bosnien und Herzegowina), kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 21

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent: Ivo Peyer

MENDE Wilfrid Emil Paul Georg, geb. 14. August 1955 in Kassel (Deutschland), deutscher Staatsangehöriger, geschieden, wohnhaft in Wädenswil, Glärnischstrasse 37

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referentin: Nadia Schüpbach

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Sie bitte sie, dass sie doch von den neuen **Rechten** Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen.

5 Minuten Pause

31.03.20

4. Weisung 10, vom 1. Februar 2016, Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Horgen, Genehmigung Teilrevision der Statuten

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsidentin Monika Greter** wird auf die Eintretensdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer, SVP, teilt mit, dass im Vergleich zur Weisung 7 nun der Sonntagsspaziergang folge. Mit der Weisung 10 werde der Artikel 39 der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Horgen - kurz SPD - geändert. Es gehe um ein neues Verrechnungssystem für den Bezug von Leistungen durch die Schulen der Verbandsgemeinden.

Bis jetzt seien die Anzahl Schul- und Kindergartenkinder pro Gemeinde ausschlaggebend gewesen. Neu sollen die Kosten zu 70% aufgrund der effektiv beanspruchten Leistungen pro Betriebsjahr berechnet werden und nur noch zu 30% anhand der Kinderzahl. Unter Leistungen würden Beratungen und Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes verstanden. Sie würden bereits seit einigen Jahren pro Verbandsgemeinde erfasst, so dass die individuelle Zurechnung ohne administrativen Zusatzaufwand möglich sei.

Mit dem Sockelbeitrag von 30% der Gesamtkosten werde auch inskünftig dem Solidaritätsgedanken eines Zweckverbands entsprochen und sichergestellt, dass die strukturellen Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden auch in Zukunft mit gemeinsamen Kräften getragen würden.

Die beantragte Neuregelung des Kostenverteilers könne bei einzelnen Gemeinden zu einem Kostenanstieg, bei anderen zu einer Senkung führen. Für die Stadt Wädenswil dürfte sich die Reform von Art. 39 gemäss Berechnungen des Stadtrats kostenmässig pro Jahr wie folgt auswirken:

- Die Primarschule müsste ca. CHF 316'400.- bezahlen; das seien rund CHF 29'200.- mehr.
- Auf die Oberstufenschulgemeinde würden CHF 68'800.- entfallen, somit CHF 45'000.- weniger.
- Gesamthaft müsste die Stadt Wädenswil also knapp CHF 15'800.- weniger bezahlen.

Diese Vorgaben würden auf den Angaben von 2012 basieren, könnten aber je nach Fallzahlen und Bedürfnissen der Schulen stark variieren. Eine Sparmassnahme sei diese Statutenreform sicher nicht. Hingegen diene sie der Transparenz, indem ersichtlich werde, wie viele Leistungsstunden die einzelnen Verbandsgemeinden effektiv beanspruchen würden.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands SPD habe schon am 22. Januar 2014 der Statuten-Teilreform einstimmig zugestimmt. Der Stadtrat Wädenswil habe ihr am 8. Dezember 2014 zugestimmt in der Annahme, diese Zustimmung falle in seine abschliessende Finanzkompetenz. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich habe ihn aber zurückgepiffen und

moniert, dass in Parlamentsgemeinden eine Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich sei, weshalb jetzt die Weisung 10 vorliege. Diese Genehmigung sei nur eine Formsache, zumal die übrigen Zweckverbandsgemeinden bereits zugestimmt hätten. Die Neuerungen würden rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

In der Sachkommission sei diese Statuten-Teilreform unbestritten gewesen. In der Sitzung nach der Präsentation habe sie sich diskussionslos für Zustimmung zur Weisung 10 ausgesprochen.

Die Weisung 10 sei der Sachkommission durch Stadtrat Johannes Zollinger und dem Leiter des Schulpsychologischen Dienstes, Matthias Obrist, sorgfältig und umfassend vorgestellt worden. Ein paar einschlägige Facts & Figures der SPD seien darum an dieser Stelle erwähnt:

- Sinn der SPD sei die Erhaltung und Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit der betroffenen Kinder.
- Zu diesem Zweck führe der SPD Beratungen und Abklärungen durch, gebe Empfehlungen ab und vermittele Massnahmen. Er mache aber selber keine Therapien.
- In aller Regel brauche es einen Handlungsauftrag der Schule. Der SPD sei eine ultima ratio, wenn mildere Massnahmen erfolglos geblieben seien.
- In Horgen kümmerge sich ein 14-köpfiges Team, davon 10 Psychologen, um die psychische Gesundheit der Schulkinder.
- Jährlich würden bezirkswweit rund 700 Fälle angemeldet, davon 150 bis 160 aus Wädenswil; das entspreche 9 bis 10% der Primarschulkinder und 4 bis 5% der Oberstufenschüler, die Hälfte seien wiederkehrende Fälle. Für die Fallzahlen aus Wädenswil würden rund 2'000 Leistungsstunden abgerufen, wobei für eine Leistungsstunde um die CHF 170.- verrechnet würden; ein fixer Tarif sei das aber nicht.
- Der Gesamtaufwand der SPD belaufe sich im Jahresdurchschnitt auf CHF 1.6 Mio., davon seien 90% Personalkosten.

Sie komme nun zu den Anträgen der Sachkommission:

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 10 ist einzutreten.
2. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (Änderung des Kostenverteilsystems mit Sockelbeitrag von 30%) wird zugestimmt.
3. Die Aufsichtskommission des Schulpsychologischen Dienstes Horgen wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden nach der Genehmigung durch den Regierungsrat allenfalls auch rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Namen der einstimmigen SVP/BFPW-Fraktion könne sie ebenfalls Zustimmung zur Weisung 10 vermelden.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank an Stadtrat Johannes Zollinger sowie den Leiter des Schulpsychologischen Dienstes, Matthias Obrist, für die Unterstützung und Information bei der Vorberatung.

Hans Peter Andreoli, BFPW, sagt, dass der neue Verteilschlüssel der Kosten sicher fairer sei als der jetzige. 30% Sockelbeitrag, also Verteilung gemäss Anzahl Schulkinder und Kindergärtner und 70% nach den effektiv in Anspruch genommenen Leistungen. Nun sei es so, dass eine Neuverteilung der Kosten vorgenommen werde, diese Kosten seien aber in den letzten Jahren immer gleichbleibend bei CHF 1.6 Mio. gewesen. Diese Kosten würden logischerweise ca. 90% Personalkosten beinhalten und da liege der Hase begraben. Sie vom BFPW würden sich fragen, ob diese Kosten den effektiven jährlichen Fällen bzw. Aufwendungen angepasst werden können, denn es sei ja nicht so, dass jedes Jahr immer gleich viele Schüler oder Kindergärtner den Schulpsychologischen Dienst in Anspruch nähmen. In der Sachkommission hätten sie auf diese Frage hin die Antwort bekommen, dass man ca. alle zwei bis drei Jahre Erfahrungswerte sammeln müsse um dann allenfalls eine Korrektur dieser Kosten spreche Lohnkosten der Psychologen, vornehmen zu können. Sie seien der Meinung, dass man da flexibler arbeiten sollte, damit diese jährlichen Fixkosten sich den effektiven Aufwendungen des Schulpsychologischen Dienstes angleichen würden. Es sei ihnen durchwegs bewusst, dass dies natürlich nicht Bestandteil der Weisung 10 sei, sie werden sich aber Überlegungen vornehmen, um hier allenfalls mittels einer politischen Anfrage etwas genauere Angaben zu bekommen.

Mit der vorliegenden Weisung 10 sei das Forum einverstanden und unterstütze diese gemäss dem Bericht und Antrag der Sachkommission.

Thomas Koch, FDP, führt aus, dass nach der doch eher mühsamen und unbefriedigenden Auseinandersetzung mit der Weisung 7 die FDP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis genommen habe, dass die Weisung 10 speditiv von der Sachkommission vorberaten worden sei und bereits heute, nur zwei Wochen nach der Einreichung des Bericht und Antrags im Gemeinderat beraten werden könne. So könne auch Wädenswil die längst überfällige Genehmigung zur Teilrevision der Statuten des Zweckverbands SPD Horgen als letzte von allen Verbandsgemeinden aussprechen.

Nachdem alle anderen Gemeinden des Zweckverbands die revidierten Statuten und insbesondere den neuen Kostenverteiler bereits genehmigt hätten und dieser Kostenverteiler im laufenden Jahr bereits gelebt werde, sei die heutige Genehmigung tatsächlich nur eine Formsache. Das solle aber nicht heissen, dass der neue Kostenverteiler einfach durchgewinkt werde, weil faktisch keine Alternative vorhanden sei.

Der neue Kostenverteiler mache auch für die FDP-Fraktion Sinn, indem der neue Verteiler dem Verursacherprinzip Rechnung trage und damit die Kostentransparenz auf lokaler Stufe gefördert werde. Damit werde ihnen die Möglichkeit gegeben, bei einem allfälligen Anstieg der Leistungskomponenten den Ursachen nachzugehen und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen. Diesbezüglich hätten sie Vertrauen in den zuständigen Stadtrat Johannes Zollinger, dass er die Kostenentwicklung im Auge behalte.

Zusammenfassend und schlussfolgernd unterstütze die FDP-Fraktion einstimmig den Antrag der Sachkommission, der Teilrevision der Statuten des SPD Horgen zuzustimmen. Sie würden dem Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger und dem Leiter des SPD, Mattias Obrist, für die kompetente Präsentation der Weisung und den weiteren Einblick in die SPD-Thematik, danken.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger, sagt, dass er sich dem allgemeinen Danke sagen anschliesse, dafür dass die Sachkommission diese Weisung so zügig beraten habe.

Anträge der Sachkommission:

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 10 ist einzutreten.
2. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (Änderung des Kostenverteilsystems mit Sockelbeitrag von 30%) wird zugestimmt.
3. Die Aufsichtskommission des Schulpsychologischen Dienstes Horgen wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden nach der Genehmigung durch den Regierungsrat allenfalls auch rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 10 mit 33:0 mit einer Enthaltung zu.

10.07

5. Bericht zur Motion der CVP-, FDP-, GLP und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, begründet am 6. Juli 2015, überweisen am 31. August 2015, betreffend einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte

Stadtpräsident Philipp Kutter, teilt mit, dass sie bis heute nicht wüssten, ob diese Motion überhaupt motionsfähig sei, aber dies nicht so wichtig sei. Er hoffe, es habe ihnen bei der Beratung des Budgets geholfen und dass das Kapitel nun abgeschlossen werden könne wobei das nicht ganz richtig sei. Früher oder später schlage der Stadtrat dem Gemeinderat die Einführung von FLAG vor. Ab diesem Moment werde dann auch die Zustellung der detaillierten Konten enden. Eine Zeitlang werde der Gemeinderat nun noch die detaillierten Konten haben, aber irgendeinmal sei Schluss damit. Das wolle die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ja schon lange. Dann kämen sie mit einem neuen Modell.

Pierre Rappazzo, GLP, sagt, dass er es kurz mache. Sie würden dem Stadtrat für das Entgegenkommen danken. Sie seien jedoch schon etwas verwundert gewesen, dass dies so lange gedauert habe. So sei doch eine Mehrheit des Gemeinderats klar der Meinung gewesen, dass alle im Besitz des gleichen Dokuments sein sollten.

Die Motion der CVP-, FDP-, GLP und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, begründet am 6. Juli 2015, überweisen am 31. August 2015, betreffend einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

13.13.00

6. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2016, zum Einsatz von Asylsuchenden und langfristig Arbeitslosen für allgemein sinnvolle Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung in Wädenswil; Begründung

Ernst Grand, FDP, führt aus, dass der Titel lang, sein Votum jedoch kurz sei. Seit einiger Zeit hätten sie in den Zeitungen immer wieder lesen können, dass die Anzahl der Asylbewerber in Wädenswil und auch an anderen Orten nicht abnähme, im Gegenteil. Sie würden davon ausgehen, dass die Anzahl der Asylbewerber noch weiter zunehme. Sobald die Asylbewerber im Verfahren seien, gebe es das Problem, dass sie nicht mehr arbeiten dürften. Das sei für viele Asylbewerber stressig und sehr unbefriedigend und durch diese Umstände kämen sie vielleicht oft nicht so auf optimale Gedanken. Etwas Ähnliches gebe es vielleicht auch bei den langfristig Arbeitslosen, die einen frustrierten Tagesablauf leben würden und merken müssten, dass sie nicht so richtig vom Fleck kämen. Die Langweile der Arbeitssuchenden oder der Asylanten belaste sie. Die FDP-Fraktion schlage vor, dass der Stadtrat sich überlegen solle, ob nicht ein ähnliches Konzept ins Leben gerufen werden könne, das bereits mit „Wädi rollt“ vorhanden sei. Arbeitslose seien sinnvoll in einen Tagesverlauf integriert worden und hätten etwas zu tun.. Selbstverständlich müsse der Stadtrat bei solchen Beschäftigungsprogrammen darauf achten, dass das lokale Gewerbe nicht tangiert werde. Er glaube, dass „Wädi rollt“ das Gewerbe nicht negativ tangiere. Sie wollten den Stadtrat einladen zu prüfen, welche Massnahmen es für Asylbewerber oder längerfristig Arbeitslose in Wädenswil gebe, diese sinnvoll und wohl überlegt zu beschäftigen, so dass es auch der Bevölkerung zu Gute komme und die Bevölkerung auch eine erhöhte positive Wahrnehmung der Asylanten und vielleicht auch der Stellensuchenden habe. Für die Beantwortung der Fragen würden sie sich bereits im Voraus bedanken.

Die Interpellation zum Einsatz von Asylsuchenden und langfristig Arbeitslosen für allgemein sinnvolle Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung in Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

13.06

7. Postulat der SP-Fraktion, vom 13. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, zur Verbesserung der Informationen für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter, teilt mit, dass es vor ein paar Jahren eine Homepage mit dem Namen „Viva - Leben im Alter“ gegeben habe. Das sei ein bezirkswieites Projekt gewesen und habe gezielt Informationen für Seniorinnen und Senioren gesammelt. Das Projekt

sei von der Standortförderung gewesen und sie hätten sich davon viel erhofft. Die Homepage gebe es inzwischen nicht mehr. Sie sei damals mangels Benutzerzahlen eingestellt worden. Dies sei bei spezifischen Angeboten eben das Problem. Dies käme auch im Postulat zum Ausdruck und veranlasse sie, das Postulat der SP-Fraktion abzuschreiben. Es sei grundsätzlich verständlich, dass die 20% der Bevölkerung, die älter als 60 Jahre alt seien, mit spezifischen und gezielten Informationen zu versorgen seien. Ein guter Teil der 20% sei rüstig und gar nicht auf spezielle Informationskanäle angewiesen. Diese würden die Informationskanäle wie alle anderen nutzen. Sie würden Zeitungen lesen, die Homepage der Stadt Wädenswil besuchen, das Wädi-Info, das nach wie vor das wichtigste Organ in der Stadt sei, oder die App nutzen. Für Menschen, die sich nicht mehr selber orientieren könnten oder ganz spezifische Bedürfnisse hätten, da sie eine Wohnung altersgerecht umbauen oder ein Pflegebett suchen, werde ein spezielles Informationsangebot gebraucht. Das werde mit der Infostelle Betreuung und Pflege angeboten. Sie sähen, der Stadtrat sei nicht zum Schluss gekommen, mehr im Internet zu machen oder mit einer Broschüre zu reagieren, sondern er sei der Meinung, dass ein grosser Teil der älteren Personen mit den heutigen Informationskanälen gut zurechtkomme. Bei den anderen Menschen brauche es den vermehrten persönlichen Kontakt. Das seien vielleicht auch die Leute, die mit dem Internet aus verschiedenen Gründen nicht so gut zurechtkämen. Ergänzend könne er noch erwähnen, dass sie dem Anliegen des Postulats ein bisschen Rechnung tragen konnten. Im Internet sei eine Rubrik erfasst worden, die speziell die Angebote für Seniorinnen und Senioren zusammenfasse. Hier finde man auch einen Hinweis auf die Spitex oder die aktiven Senioren, die für einen guten Teil des gesellschaftlichen Angebots sorgen würden. Er sei sich bewusst, dass sich die Postulanten vermutlich etwas anderes oder üppigeres vorgestellt hätten, aber sie seien der Meinung, dass sie damit adäquat reagiert hätten und er bitte sie, das Postulat abzuschreiben.

Edith Brunner, SP, sagt, dass sie dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und die Umsetzung der wichtigsten Anliegen danke. Philipp Kutter habe es erwähnt, es sei zwar wirklich nur das absolute Minimum gemacht worden, aber sie denke, dass es doch eine kleine Verbesserung für die ältere Bevölkerung von Wädenswil sei.

Ein separater Link für Senioren, der leicht zu finden sei, sei kein Luxus. Gut sei, dass man zuerst auf die Infostelle der Stadt verwiesen werde. Sie würden die Einschätzung des Stadtrats teilen, dass diese Institution eine zentrale Funktion im Bereich Betreuung, Pflege, Wohnformen und Beratung allgemein einnehme und deshalb prominent platziert werde. Bis jetzt sei diese auf der Wädenswiler Homepage nur schwer zu finden gewesen. Vor allem wenn man nicht gewusst habe, wie sie heisse. Auch die anderen Links auf die Spitex und Altersheime würden Sinn machen. Die Liste sei relativ mager, aber diese könne in Zukunft ja ausgebaut werden, wenn das Bedürfnis steige.

Sie hätten ein gewisses Verständnis dafür, dass der Stadtrat auf das Drucken einer Broschüre oder einen Link auf die Wädi App, die sich sowieso eher an ein jüngeres Publikum richte, verzichte. Erstens aus finanziellen Gründen und zweitens, weil sie sich tatsächlich in einer Übergangsphase befänden, wo immer mehr Informationen von Printmedien in den digitalen Raum verschoben würden.

In diesem Sinne würden sie festhalten, dass mit minimalstem Aufwand und Kosten die Seniorinnen und Senioren in Wädenswil von einer leicht verbesserten Information profitieren

können. Sie hofften, dass diese neue Seite wie auch die Homepage von Wädenswil allgemein regelmässig bearbeitet und à jour gehalten werde. Sie danke für die Umsetzung.

Das Postulat der SP-Fraktion, vom 13. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, zur Verbesserung der Informationen für Seniorinnen und Senioren in Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

10.04.10

8. Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. April 2016, betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil; Begründung

Christian Gross, SP, sagt, dass seit einigen Wochen klar sei, was im Sparprogramm des Kantons enthalten sei. Nicht ganz klar sei, wo gespart werde. Einerseits sei es die Umwälzung der Kosten auf die Bevölkerung wie zum Beispiel die Reduktion der Prämienverbilligung und andererseits würden auch die Gemeinden vermehrt belastet. Die Auswirkungen für die Gemeinden insgesamt seien mehr oder weniger genauer angegeben. Es würden Zahlen umherschwirren, die recht unsicher seien. Sehr unklar sei, wie es die Gemeinden im Einzelnen treffe und für sie natürlich besonders spannend wie es Wädenswil treffe. Sei Wädenswil im kantonalen Schnitt oder treffe es Wädenswil mehr oder weniger. Wie hoch sei die Summe der Kosten, die die Stadt in Zukunft zusätzlich zu tragen habe. Gebe es Mehreinnahmen und müssten allenfalls Massnahmen getroffen werden. Ihnen sei klar, dass noch nicht alle Details der Sparmassnahmen komplett bekannt seien, aber es sei doch schon einiges da.

Die Interpellation betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsidentin Monika Greter keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter schliesst die Sitzung.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.